



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 30.9.2004	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende	
SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Stadtrat Wilhelm Schöberl	Stadtrat Albert Lechner
Gemeinderätin Irma Stroh	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderätin Sonja Zaruba	Gemeinderat Ing. Paul Mader
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderat Ing. Josef Dutschek	Gemeinderat Helmut Aberle
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Otmar Burger
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	Gemeinderat-Ersatzmitglied Rudolf Simbrunner
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Michaela Forstner	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Andrea Pischulti
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger	ÖVP
FPÖ	Stadtrat Harald Michael Murcko
Gemeinderat -	Gemeinderat Christian Pilz
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Jürgen Schonka
Vzbgm. Siegfried Moser SBU	Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr
GR Ing. Leopold Kapeller SBU	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik
GR Günter Gintenreiter SPÖ	Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner
GR Helmut Salzer SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Markus Raml
GR Rupert Burger ÖVP	
GR Manfred Ruckerbauer FPÖ	

Schrifführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung	9
2	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Kondition bei bestehenden Darlehensverträgen der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung	11
3	Stadtgemeinde Steyregg; Vorschreibung von Gastschulbeiträgen für die Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	13
4	Stadtgemeinde Steyregg; Ernennung von ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt zum Ehrenbürger der Stadt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	15
5	Stadtgemeinde Steyregg; Erneuerung der stark einsturzgefährdeten Straßensstützmauer im Bereich der Zufahrt und den Häusern Im Weih 16 bis Im Weih 23; Beratung und Beschlussfassung	25
6	Stadtgemeinde Steyregg; Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Restaufschüttung für Herstellung der Hochwassersicherheit – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	27
7	Stadtgemeinde Steyregg; Projekt „Gesunde Gemeinde“ – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung	28
8	Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserfolgeschäden auf gemeindeeigenen Straßen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	30
9	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Kostenbeitrages zu den Personalkosten beim Transport von Kindergartenkindern; Beratung und Beschlussfassung	32
10	Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst – Abänderung bzw. Ergänzung der Verträge; Beratung und Beschlussfassung	34
11	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Ortszentrum – Änderung betreffend Gehweg vom Parkplatz Stadtmauer in das Ortszentrum und weitere Änderungen; Beratung und Beschlussfassung	35
12	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16 (Ludwig und Edeltraud Hintringer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 813/2, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 3440 m ² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung	42
13	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17 (Josef Rammer; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 700, KG Lachstatt im Ausmaß von ca. 3600 m ² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung	43
14	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18 (Wolfgang Truttenberger; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 464/2, KG Lachstatt im Ausmaß von ca. 3300 m ² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung	44
15	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20 (Josef Reichinger und Renate Ebner; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 12 und Pz.Nr. 16, beide KG Pulgarn im Gesamtausmaß von ca. 6695 m ² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung	46
16	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 2 – Linzer Straße – Kirchengasse – Änderung Nr. 2 (Karl und Elisabeth Wöckinger); Beratung und Beschlussfassung	47
17	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 21 (Maximilian Gusenbauer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 182/3, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 8500 m ² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung	48
18	FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Erlassung einer Resolution betreffend das OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt

19	Stadtgemeinde Steyregg; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 3.6.2004 und 16.9.2004; Beratung und Beschlussfassung	50
20	Stadtgemeinde Steyregg; Bericht über die Erledigung der rechtlichen Abklärung zum Dringlichkeitsantrag Nr. 3 der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in der Gemeinderatssitzung vom 3.6.2004; Beratung und Beschlussfassung	53
21	Allfälliges	56
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Garten- und Straßenstützmauer Schaffer, Windegger-straße; Übernahme von Drittelkosten für die Mauerneuerrichtung durch die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung	16
2	Stadtgemeinde Steyregg; Geplanter Bau einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück 1175/2, KG Steyregg, welches im Eigentum der ÖBB ist; Beratung und allfällige Beschlussfassung	56

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 20. September 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 20. September 2004 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Kondition bei bestehenden Darlehensverträgen der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Vorschreibung von Gastschulbeiträgen für die Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Ernennung von ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt zum Ehrenbürger der Stadt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Erneuerung der stark einsturzgefährdeten Straßenstützmauer im Bereich der Zufahrt zu den Häusern Im Weih 16 bis Im Weih 23; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Restaufschüttung für Herstellung der Hochwassersicherheit – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Projekt „Gesunde Gemeinde“ – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Wöger)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserfolgeschäden auf gemeindeeigenen Straßen - Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

9. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Kostenbeitrages zu den Personalkosten beim Transport von Kindergartenkindern; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst – Abänderung bzw. Ergänzung der Verträge; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Ortszentrum – Änderung betreffend Gehweg vom Parkplatz Stadtmauer in das Ortszentrum und weitere Änderungen; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16 (Ludwig und Edeltraud Hintringer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 813/2, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 3440 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17 (Josef Rammer; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 700, KG Lachstatt im Ausmaß von ca. 3600 m² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18 (Wolfgang Truttenberger; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 464/2, KG Lachstatt im Ausmaß von ca. 3300 m² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
15. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20 (Josef Reichinger und Renate Ebner; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 12 und Pz.Nr. 16, beide KG Pulgarn im Gesamtausmaß von ca. 6695 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
16. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 2 – Linzer Straße–Kirchengasse – Änderung Nr. 2 (Karl und Elisabeth Wöckinger); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
17. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 21 (Maximilian Gusenbauer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 182/3, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 8500 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
18. FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Erlassung einer Resolution betreffend das OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung
19. Stadtgemeinde Steyregg; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 3.6.2004 und 16.9.2004; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Aberle)
20. Stadtgemeinde Steyregg; Bericht über die Erledigung der rechtlichen Abklärung zum Dringlichkeitsantrag Nr. 3 der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in der Gemeinderatssitzung vom 3.6.2004; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
21. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Ing. Leopold Pleiner
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: -

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln:

„Garten- und Straßenstützmauer Schaffer, Windeggerstraße; Übernahme von Drittelkosten für die Mauerneuerrichtung durch die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Im Zuge der Generalsanierung der Windeggerstraße zwischen Gasthaus Rirs und Weihstraße hat sich herausgestellt, dass die etwa 50 Jahre alte private und sich auf Privatgrund befindliche Gartenmauer der Liegenschaft Schaffer, die auch als Straßenstützmauer dient (etwa 40 cm Höhenunterschied zwischen Straße und Garten), sich in einem äußerst schlechten Bauzustand befindet und sich schon rund 10 cm in den Garten hinein neigte.

Nach Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und der Familie Schaffer wurde eine Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten einer neuen Mauer für eine Verbesserung bei der Einfahrtstrompete Windeggerstraße/Bahnhofsiedlung wie folgt angeboten:

Die Gemeinde übernimmt für 12 lfm die gesamten Errichtungskosten, ausgenommen Abbruchkosten. Diese Vereinbarung wurde dann von Frau Schaffer nicht unterschrieben, sondern beim Obmann des Bau- und Planungsausschusses, Gemeinderat Ing. Pleiner, interveniert.

Das ursprüngliche Angebot der Gemeinde wurde dann soweit zu Gunsten der Familie Schaffer optimiert, dass auch die Abbruchkosten in die Drittellösung einbezogen wurden.

Laut Aussage von GR Ing. Pleiner war der Wunsch von Frau Schaffer, dass die Stadtgemeinde 5 lfm Mauer im Trompeteneinfahrtbereich inklusive Abbruchkosten übernimmt und 10 lfm Mauer ohne Abbruchkosten. Die übrigen Kosten würde die Familie Schaffer tragen. Dies hat GR Ing. Pleiner dem Bürgermeister mitgeteilt und wurde nach Berechnung und gemeinsamen Gespräch zwischen Bürgermeister und GR Ing. Pleiner die Meinung vertreten, dass eine Drittelkostenübernahme durch die Stadtgemeinde, die auch die Abbruchkosten für die gesamte Mauer umfassen, ein weiteres Entgegenkommen der Stadtgemeinde darstellt, vertretbar sei.

Auf dieser Grundlage wurde eine neue schriftliche Vereinbarung erstellt und Frau Schaffer (Eigentümerin) zur Unterschrift vorgelegt. Frau Schaffer hat diese Vereinbarung wiederum nicht unterzeichnet, sondern gestern der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Kosten der Neuerrichtung der Stützmauer nach ihrer Auffassung zur Gänze der Straßenerhalter, also die Stadtgemeinde Steyregg zu zahlen hätte.

Nachdem das Einvernehmen zwischen Straßenverwaltung und Frau Schaffer also nicht erreicht werden kann, ist die Angelegenheit dem Gemeinderat zuzuführen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Rechnungslegung bereits erfolgt ist (Drittellösung an die Gemeinde, Zweidrittellösung an Familie Schaffer, die Auftraggeber dieser Mauer ist).

Die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages vor dem Tagesordnungspunkt 5 ist deshalb erforderlich, weil bei einer anderen Mauersanierung sich Personen verpflichtet haben, freiwillige Interessenbeiträge zu zahlen, obwohl sie dazu nicht verpflichtet sind. Im Falle einer Kostenübernahme der privaten „Schaffer-Mauer“ ziehen diese Personen die zugesagte Zahlung ihrer freiwilligen Interessenbeiträge an die Gemeinde zurück.

Steyregg, 30.9.2004
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und die im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Geplanter Bau einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück 1175/2, KG Steyregg, welches im Eigentum der ÖBB ist; Beratung und allfällige Beschlussfassung“

Begründung:

Die Firma ARGE Telekommunikationsanlagen Ges.n.b.R. hat im oben angeführten Bereich, der unmittelbar in der Nähe von Wohngebäuden liegt, um die Errichtung eines 30 m hohen Rohrgittermastes mit insgesamt 9 Paneelantennen und 4 Richtfunkantennen angesucht.

Da nicht nur eine Antennenanlage bereits auf dem Lagerhausareal in unmittelbarer Nähe besteht, sondern damit zu rechnen ist, dass es zu Bevölkerungswiderstand kommen kann, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu beraten und, wenn vermutlich auch rechtlich nicht haltbar, einen Negativbeschluss zu fassen, nicht zuletzt deshalb um einerseits den Betreibern ein deutliches Signal zu geben, sondern auch um der umwohnenden Bevölkerung zumindest symbolische Hilfestellung anzubieten, da die Gesetzeslage scheinbar eine Verhinderung nicht zulässt.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Untersagungsfrist am 25. Oktober 2004 endet.

Beilagen: Lageplan und Aktenvermerk

Steyregg, 30.9.2004
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Der **Bürgermeister** setzt TOP 18 von der Tagesordnung ab, da kein Vertreter der FPÖ-Gemeinderatsfraktion anwesend ist. Die Angelegenheit wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Der **Bürgermeister** verliest die bei der letzten Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2004 eingebrachte Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

SPÖ GR Fraktion
STR Peter Grassnigg

Steyregg, am 8. Juli 2004

Anfrage
An den Bgm. der Stadt Steyregg
Herrn Josef Buchner

Gem. § 63 a Abs. 1 OÖ. GO 1990 richte ich an dich die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs mit dem Ersuchen, diese gem. § 63 a OÖ. GO 1990 zu beantworten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des GR am 3. Juni 2004 hast du bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes *Wiedererrichtung eines Gehweges vom Zentrum Plesching zum Pleschingersee* behauptet, dass es im Zusammenhang mit der teilweisen Wegführung über Linzer Stadtgebiet eine Benützungsvereinbarung mit der Stadt Linz gebe.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

Wann wurde das Gehrecht bei der Stadt Linz beantragt?

In welcher Form wurde es beantragt: mündlich oder schriftlich?

Bei welcher Stelle bzw. bei welcher Person des Magistrat Linz wurde es beantragt?

Wer erteilte die behauptete Bewilligung an die Stadtgemeinde Steyregg?

(Dienststelle beim Magistrat, Person)

Wann wurde die Bewilligung erteilt?

Existiert darüber eine Vereinbarung/Zusage bzw. Aktenvermerk?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen wurde das Gehrecht von der Stadtgemeinde erwirkt?

Mit freundlichem Gruß
StR Peter Grassnigg

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu seine Antwort, die StR Grassnigg mit Schreiben vom 30. August 2004 zugeleitet wurde:

An die
SPÖ-Gemeinderatsfraktion Steyregg
z.H. StR Peter Grassnigg
Villagarten 1
4221 Steyregg

Steyregg, 30. August 2004
AZ.: 004-1/2004/Bu/Ha

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Die von dir bei der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2004 eingebrachte Anfrage beantworte ich gemäß § 63 a Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wie folgt:

Ich habe am Tag nach der Gemeinderatssitzung mit den in Frage stehenden Gemeindebeamten, von denen ich vermutet habe, dass ich sie mit einem Anruf an das Liegenschaftsamt des Magistrates Linz betreffend der am Gehweg zum Pleschingersee neu aufgestellten Tafel „Privatweg – Durchgang bis auf Widerruf gestattet“ betraut habe, gesprochen und habe mit Erstaunen vernommen, dass ich niemand beauftragt habe.

Ich habe daher nachgedacht darüber, mit welchen Personen ich über die Angelegenheit „Gehweg zum Pleschingersee“ gesprochen habe und von wo her ich die Information, die ich dem Gemeinderat am 3. Juni 2004 gegeben habe, nämlich „dass sich die Gemeinde schon darum gekümmert hätte, dass von Seiten des Magistrats der Gehweg weiterhin benützt werden könnte“, bekommen habe.

Es hat sich herausgestellt, dass ich diese Information über Herrn Franz Sendner, Mitterleitenweg 6b, Steyregg-Plesching bekommen habe. Herr Sendner war Verwalter der GWCL-Wohnungsgesellschaft und hat beim Geschäftsführer der GWCL Herrn Nock, dahingehend interveniert, dass die GWCL zur Lösung des Wegproblems wiederum ohne viel Aufhebens der Allgemeinheit das Durchgangsrecht über den GWCL Grund einräumt und im Sinne des Vorteils für die Bewohner der Chemiesiedlung diesen Gehweg weiterhin gestattet.

Geschäftsführer Nock von der GWCL hat den zuständigen Magistratsbeamten, Herrn Koll, noch vor öffentlichen Ausbruch des Konfliktes um diesen Gehweg ersucht, dass auch der Magistrat über seinen Grund diesen Gehweg bis zum Grund Hubauer-Brenner gestattet, so wie das die letzten ca. 15 Jahre der Fall war.

Gleichzeitig wurde aber auch mündlich vereinbart, dass eine Hinweistafel: „Privatweg – Durchgang bis auf Widerruf gestattet“ aufgestellt wird, damit kein Recht auf diesen Gehweg ersessen werden kann.

Herr Sendner hat mir und auch Herrn Hubauer-Brenner diesen Sachverhalt vor vielen Wochen umgehend mitgeteilt.

Jetzt habe ich mich zwar über die Art des Informationsflusses aufgrund der vielen Informationen verschiedenster Art, die ununterbrochen fließen, geirrt, in der Sache selbst aber inhaltlich richtig dem Gemeinderat berichtet, dass das Problem Gestattung durch den Magistrat Linz gelöst worden sei und zwar lange davor, bevor möglicherweise die SPÖ beim Magistrat Linz vorstellig wurde. Der Beweis liegt darin, dass die Hinweistafel schon längst stand, bevor die Gehwegfrage in eine „heiße Phase“ kam.

Formal beantworte ich daher die gestellten Fragen wie folgt:

- Frage 1 – Wann wurde das Gehrecht bei der Stadt Linz beantragt?
Antwort: Die Stadtgemeinde Steyregg hat kein Gehrecht bei der Stadt Linz beantragt, weil sie gar keine Antragsberechtigung hatte.
- Frage 2 – In welcher Form wurde es beantragt: mündlich oder schriftlich?
Antwort: Dieses Gehrecht wurde weder mündlich noch schriftlich beantragt, nicht nur weil die Frage im Vorfeld (siehe oben) gelöst war, sondern weil es eben kein Antragsrecht gibt.
- Frage 3 – Bei welcher Stelle bzw. bei welcher Person des Magistrats wurde es beantragt?
Antwort: ist durch Antwort 1 und 2 erledigt
- Frage 4 – Wer erteilte die behauptete Bewilligung an die Stadtgemeinde Steyregg?
(Dienststelle beim Magistrat, Person)
Antwort: Ich habe in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2004 keine Bewilligung durch den Magistrat behauptet, sondern nur darüber berichtet, dass der Magistrat Linz das Gehrecht weiter dulden werde (siehe Beantwortung der vorigen Fragen)
- Frage 5 – Wann wurde die Bewilligung erteilt?
Antwort: durch die Vorantworten erledigt
- Frage 6 – Existiert darüber eine Vereinbarung/Zusage bzw. Aktenvermerk?
Antwort: Nein
- Frage 7 – Wenn ja, unter welchen Bedingungen wurde das Gehrecht von der Stadtgemeinde erwirkt?
Antwort: Die Stadtgemeinde Steyregg hatte und hat keine rechtliche Möglichkeiten auf diesem Gehweg Rechte zu erwirken: weder bei der GWCL noch beim Magistrat Linz, noch bei Hubauer-Brenner, noch bei Hametner oder Sonnberger, die alle bei der Lösung der Gehweggestattung tangiert waren.

Da es innerhalb von zwei Monaten nach der Einbringung deiner Anfrage keine Gemeinderatssitzung gibt (Sommerpause) wird sie innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens innerhalb von zwei Monaten schriftlich beantwortet.

Diese schriftliche Antwort werde ich bei der Gemeinderatssitzung Ende September dem Gemeinderat nach Verlesung deiner Anfrage bekannt geben.

Mit freundlichem Gruß
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

StR Grassnigg will eine Diskussion der Anfragebeantwortung, die der Bürgermeister nicht zulässt. **StR Grassnigg** bemerkt dazu, dass der Bürgermeister den Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 falsch informiert habe. Aus diesem Grund werde er noch weitere Anfragen an ihn richten.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 3. Juni 2004 und vom 8. Juli 2004 zur Genehmigung aufliegen!

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt den Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2004 zur Kenntnis:

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2004

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist.

1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2003 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Eur 50.000,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Bei den Anschlussgebühren für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung Plesching (Moser-Siedlg., Lumesberger-Gründe) kann mit Mehreinnahmen von etwa Eur 45.000,- gerechnet werden. Ebenso kann von einigen Anliegern für Straßensanierung (Köhlerwiese, Doppler-Siedlung und Zufahrt Palmetshofer (Lachstatt)) Eur 27.000,- an zusätzlichen Einnahmen erwartet werden. Durch die Abrechnung der Vorhaben Güterweg Holzwinden-Ausästungen und Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 10 (Lachstatt) können aufgrund von Gutschriften weitere Eur 17.600,- an den Ordentlichen Haushalt zurückgeführt werden. Neu sind die Einnahmen für den Badeseeeintritt, wo trotz des eher schlechten Sommers Eur 21.000,- erreicht werden können, bzw. der Schotterschilling (etwa Eur 10.000,-).

2. Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Da bei der Voranschlagserstellung noch keine bzw. unzureichende Werte vorlagen, kann der Beitrag an den Sozialhilfeverband um Eur 85.300,- zurückgenommen werden. Ebenso zurückgenommen werden können die Transferzahlungen für die Kindergärten um etwa Eur 50.000,-, da diese einerseits aus Gründen fehlender Vergleichswerte zu hoch veranschlagt wurden, andererseits bestanden Gutschriften aus Vorjahren, da auch hier die Transferzahlungen zu hoch angesetzt wurden. Der unregelmäßige Winter 2003/2004, wo regelmäßige, kurze Niederschlagsphasen und Eisperioden immer wieder den Einsatz des Räum- und Streudienstes erforderte sowie die noch zu erwartenden Kosten für den kommenden Winterbeginn lassen diese Kosten um etwa Eur 60.000,- ansteigen. Auch für die Straßeninstandhaltung und -erweiterung müssen durch Asphaltierung einiger Straßenzüge (Köhlerwiese, Dopplersiedlung, Palmetshofer, Schlossberg) um etwa Eur 38.000,- zusätzlich veranschlagt werden. Durch erfolgreiche Zinsverhandlungen bei den heimischen Banken und anschließender Umstellung der Darlehensverträge auf EURIBOR-Verzinsung können im Jahr 2004 etwa Eur 27.000,- an Zinsleistungen gespart werden. Gerechnet auf ein ganzes Jahr (heuer wird nur mehr eine Rate zu den günstigeren Konditionen verrechnet) ergibt dies eine Ersparnis von etwa Eur 65.000,- (bei gleichbleibender Zinslage und momentanem Schuldenstand). Allerdings fallen heuer erstmals Eur 15.800,- an Tilgungs- u. Zinszahlung für das neu aufgenommene Darlehen beim Freizeitzentrum an. Diese genannten Einsparungen und das doch noch positive Ergebnis aus dem Jahr 2003 ermöglichen es, für die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt Eur 101.700,- zusätzlich zu veranschlagen, wobei es hier anzumerken gibt, dass davon alleine Eur 68.800,- für zweckgewidmete Zuführungen (Anschlussgebühren) aufzuwenden sind.

3. Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

Das Rechnungsergebnis 2003 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von etwa Eur 258.000,-- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Durch die Aufnahme eines Darlehens (Eur 400.000,--) und die Abrechnung mit der Firma Treul für den Schotterverkauf können beim Sport- und Freizeitzentrum erstmals Einnahmen in Höhe von Eur 755.000,-- veranschlagt werden. Da der Katastrophenfonds die restlichen Mittel (Eur 193.600,--) für die Hochwasserschäden aus 2002 ausbezahlt hat, kann hier mit den Sanierungsarbeiten fortgesetzt werden. Die Abrechnung für den Musikschulneubau ergab zusätzliche Landesmittel in Höhe von Eur 58.400,--, sowie weitere Bedarfszuweisungsmittel, die allerdings erst 2005 ausbezahlt werden. Diese Mittel werden als Kautionszahlungen an die OÖ-Kommunalleasing GmbH weiterüberwiesen, wodurch sich in Zukunft die monatliche Leasingrate im Ordentlichen Haushalt vermindern wird. Die Landesmittel für die Staubfreimachung des OW Obernbergen müssen aus Gründen geringerer Baukosten um Eur 15.000,-- zurückgenommen werden. Die vorhin genannten Einsparungen im Ordentlichen Haushalt erlauben es, den noch fehlenden Betrag von Eur 64.100,-- zuzuführen und das Vorhaben auszufinanzieren. Ebenso können in diesem Jahr die Vorhaben Ortseinfahrt (größter Teil der Zuführung wurde bereits im Vorjahr getätigt und wird somit zurückgenommen), Güterweg Holzwinden-Ausüstungen, ABA-Steyregg BA 10 und Probelokal der Stadtkapelle ausfinanziert werden. Bei letzteren können aufgrund von Guthaben (Abrechnung) bzw. aufgrund von früheren Zuführungen Mittel an den ordentlichen Haushalt zurückgeführt werden. Die Vorhaben Zivilschutz – Ausbau Sicherheitssystem, Querungshilfe Haltestelle Pulgarn und Lifteinbau im Amtsgebäude konnten bereits im Vorjahr ausfinanziert werden.

4. Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Das Rechnungsergebnis 2003 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von etwa Eur 940.000,-- (abzgl. Überschuss verbleibt ein Fehlbetrag von Eur 682.000,--) aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Da bei den Hochwasserschäden ein Großteil der Arbeiten erst jetzt durchgeführt werden kann und heuer die restlichen Katastrophenfondsmittel überwiesen wurden, sind hier weitere Eur 250.000,-- nachträglich zu veranschlagen. Auch beim Freizeitzentrum muss aufgrund des Baufortschrittes und der Abrechnung mit der Firma Treul (Schotter und Planierungsarbeiten für Parkplatz etc.) der Voranschlagsbetrag um etwa Eur 350.000,-- erhöht werden. Andererseits konnten aufgrund der günstigeren Bauweise des Zutrittsgebäudes Eur 140.000,-- eingespart werden. Auch bei den Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten sowie bei den bestehenden Straßenbauten müssen aufgrund der Baulage Korrekturen durchgeführt werden. Als neues Vorhaben wurde die Errichtung des Parkplatzes Stadtmauer mit geschätzten Kosten (lt. Angebot) von Eur 57.000,-- in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Erste Zahlungen für Planunterlagen sind beim Vorhaben Generalsanierung Schule zu veranschlagen.

Die weiteren Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes sind in folgender Aufstellung angeführt und begründet, wenn diese, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff. 1 GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Eur 3.500,-- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht.

Der Haushaltsausgleich wird aller Voraussicht nach auch im heurigen Jahr erreicht werden können. Dazu wird es allerdings weiterhin größter Sparsamkeit bedürfen.

H. Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass sich der Nachtragsvoranschlag 2004 daher mit folgenden Zahlen neu darstelle:

	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 6,111.400,--	€ 6,248.800,--
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 6,111.400,--	€ 6,248.800,--
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 524.300,--	€ 1,892.100,--
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 1,041.200,--	€ 2,590.300,--

Der **Bürgermeister** bezeichnet es als sehr positiv, dass der Haushalt ausgeglichen werden konnte und Steyregg einer der rund 250 Gemeinden in Oberösterreich sei, die dazu noch in der Lage wären.

StR Lechner erinnert daran, dass im nächsten Jahr noch der Grundkauf für das Betriebsbaugelände anstehe. Alle Fragen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wie z.B. das

AST-Sammeltaxi, der Winterdienst, die Isolierung der Stadtsaaldecke und dergleichen, wären im Stadtrat bereits hinterfragt und besprochen worden. Von Seiten der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gebe es daher keine offenen Fragen mehr.

GR Ing. Pleiner berichtet ebenfalls, dass sich die ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit dem Nachtragsvoranschlag auseinander gesetzt habe. Allfällige Fragen wären durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses ausreichend beantwortet worden. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion werde dem Nachtragsvoranschlag daher ihre Zustimmung geben.

StR Schöberl teilt dazu mit, dass die SBU-Gemeinderatsfraktion den großen Vorteil habe, dass der Bürgermeister dieser Fraktion angehöre. Alle Fragen seien daher bereits beantwortet worden und die SBU-Gemeinderatsfraktion werde daher dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag die Genehmigung erteilen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2004 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Kondition bei bestehenden Darlehensverträgen der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ: 950/2004/Sti
Darlehenszinssätze
Umstellung auf 3-Monats-EURIBOR

A m t s b e r i c h t

Am 22. April 2004 wurde seitens des Prüfungsausschusses eine Kontrolle der aktuellen Darlehenszinssätze vorgenommen. Dabei kam man zum Schluss, dass vor allem die Raiba- und die Sparkassendarlehen nicht mehr am letzten Stand seien.

Daraufhin wurden seitens der Buchhaltung Verhandlungen mit den Vertretern der betroffenen Banken aufgenommen, woraufhin die Raiba die Umstellung ihrer Darlehen mit SMR-Bindung (bisher 3,26 – 3,79 %) auf eine 3-Monats-EURIBOR-Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,2 % anbot. Davon waren 4 Darlehen (Nr.: 20.020.384, 20.020.921, 20.021.085, 20.021.093) mit einer Gesamtrestschuld von Eur 1.983.965,84 betroffen. Das Angebot wurde umgehend schriftlich angenommen, um keine zusätzlichen Verluste hinzunehmen. Durch diese Umstellung wurde eine Zinsersparnis von maximal Eur 21.027,85 (pro Jahr bei gleichbleibender Zinsentwicklung und momentanem Schuldenstand) erreicht.

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg möge dazu nachträglich seine Zustimmung geben.

Seitens der Allgemeinen Sparkasse wurde vorerst keine Einigung erzielt, da es sich hier um Fixzinsvereinbarungen (4,95 %) mit 3 %-igem Pönale bei vorzeitiger Rückzahlung handelte. Bei einer Gesamtschuld von Eur 1,874.032,27 würde diese Pönale Eur 56.220,97 ausmachen.

Aus diesem Grund wurden am 6. Juli 2004 im Beisein von Bürgermeister Buchner, Amtsleiter Heuschöber und der Buchhaltung mit den Vertretern der Allgemeinen Sparkasse neuerliche Gespräche geführt, woraufhin am 30.7.2004 von der Sparkasse ein Angebot bezüglich der betroffenen Darlehen (Nr.: 00062-224292, 00062-224309, 00062-224284) auf eine Verzinsung von 0,3 % p.a. über dem 3-Monats-Euribor gelegt wurde. Dies würde eine Zinsersparnis von Eur 47.562,94 (pro Jahr bei gleichbleibender Zinsentwicklung und momentanem Schuldenstand) ergeben.

Von einer Neuausschreibung bei anderen Banken, um noch günstigere Zinskonditionen zu erhalten, ist abzusehen, da die geringe Zinsersparnis (gegenüber EUROBOR + 0,3) den hohen Pönalekosten bei vorzeitiger Rückzahlung gegenüberstehe. Bei Konditionen von EURIBOR + 0,1 (die Hypo bietet aufgrd. einer telefonischen Anfrage Euribor + 0,15) und eine daraus resultierende Zinsersparnis von jährlich Eur 3.748,06 würde es 15 Jahre dauern um den Pönaleverlust wieder aufzuholen (bei gleichbleibender Zinsentwicklung und momentanem Schuldenstand).

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg möge daher zu obengenanntem Angebot seine Zustimmung geben.

Der Gemeinderat wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass somit wieder alle Darlehen dem momentanen Zinsniveau entsprechen. Lediglich ein Raiba-Darlehen (Nr.: 20.020.475) mit einem Restschuldenstand von Eur 345.054,08 weist weiterhin eine Fixzinsvereinbarung (4,95 %) auf, da hier eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen wurde.

Herr Hanl von der Raiba Steyregg (Telefonat vom 23.8.2004) weist aus diesem Grund auf die seinerzeitig getroffenen Vereinbarungen hin und erklärt, dass es der Raiba aus Gründen von in Anspruch genommenen Refinanzierungsdarlehen nicht möglich ist, einer Anpassung des betroffenen Darlehens zuzustimmen.

Steyregg, 23.8.2004
FI Stingeder

* * *

StR Lechner zeigt sich erfreut darüber, dass es gelungen ist, die Darlehen zu aktualisieren und damit eine Ersparnis für die Stadtgemeinde zu erreichen.

GR Ing. Pleiner äußert sich lobenswert darüber, dass das Gemeinderatsmitglied StR Lechner seine beruflichen Erfahrungen der Stadtgemeinde zur Verfügung stelle.

StR Lechner teilt zu diesem Tagesordnungspunkt noch mit, dass er ein weiteres Gespräch mit einem Geschäftsführer der Raiffeisenbank, Herrn Hanl, geführt habe. Bei diesem Gespräch habe Herr Hanl zugesagt, kulanter Weise auf die eigene Bankspanne zu verzichten. Somit würde auch beim zuletzt genannten Raiba-Darlehen eine geringere Rückzahlung anfallen.

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei StR Lechner für diese Nachverhandlung, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass Herr Hanl korrekter Weise direkt mit der Buchhaltung des Stadtamtes Kontakt aufnehmen hätte müssen.

Auch **StR Schöberl** bedankt sich bei StR Lechner. Er informiert darüber, dass auch der Bezirksabfallverband über Zinsanpassungen mit den Banken verhandelt habe, aber weitaus nicht so erfolgreich gewesen sei, wie die Stadtgemeinde Steyregg.

Der **Bürgermeister** regt an, dass der Prüfungsausschuss damit befasst werden sollte, den Bezirksabfallverband stichprobenweise zu überprüfen. Immerhin würde die Stadtgemeinde Steyregg sehr hohe Summen an diesen Verband überweisen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Zinsanpassungen der Raiffeisenbank-Darlehen die Zustimmung zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, dem Angebot der Allgemeinen Sparkasse die Zustimmung zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Vorschreibung von Gastschulbeiträgen für die Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ: 320/2004/Sti
Vorschreibung Gastschulbeiträge Musikschule

A m t s b e r i c h t

Bisher wurden seitens der Marktgemeinde St. Georgen für die Steyregger Schüler, die die Musikschule in St. Georgen/Gusen besuchen, jährlich eine Gastschulbeitragsvorschreibung an die Stadtgemeinde Steyregg gerichtet. Da es im OÖ. Musikschulgesetz keine Regelung bezüglich der Vorschreibung von Gastschulbeiträgen gibt, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 16.9.1999 beschlossen, nur für die Schüler im Pflichtschulalter (einschl. Jg. 1989) den Beitrag an die Gemeinde St. Georgen/Gusen zu leisten. Dabei handelte es sich um folgende Beträge und Schülerzahlen für die letzten Jahre:

2004	26 Schüler (45 gesamt)	Eur 3.525,86	Kopfqu.: € 135,61
2003	30 Schüler (43 gesamt)	Eur 3.709,93	Kopfqu.: € 123,66
2002	21 Schüler (30 gesamt)	Eur 2.862,93	Kopfqu.: € 136,33

Momentan besuchen also 45 Schüler aus Steyregg die Musikschule in St. Georgen/Gusen. Davon befinden sich 26 Schüler im Pflichtschulalter, für die der Gastschulbeitrag an die Gemeinde St. Georgen/Gusen geleistet wird. 19 Schüler sind NICHT mehr im Pflichtschulalter; das ist ein Anteil von 42,2 %.

Ab dem Jahr 2004 (Ausgaben und Einnahmen 2003) hat nun auch die Stadtgemeinde Steyregg die Möglichkeit, Gastschulbeiträge für die neue Musikschule in Steyregg weiterzuverrechnen. Die Marktgemeinde St. Georgen/Gusen hat sich bereits telefonisch (3.8.2004 Hr. Plank) dazu bereiterklärt, die Beiträge ebenso für Schüler im Pflichtschulalter an die Stadtgemeinde Steyregg zu bezahlen. Bei einer Kopfquote von € 273,38 und einer in Frage kommenden Anzahl von 10 Schülern (von 11 Gesamtschülern) ergibt sich hier eine Einnahme von € 2.733,80.

Von weiteren Gemeinden (Linz, Pasching, Katsdorf, Langenstein, Luftenberg, Mauthausen, Altenberg, Engerwitzdorf) besuchen insgesamt 28 Schüler die Musikschule Steyregg. 11 dieser Schüler sind jedoch NICHT im Pflichtschulalter. Das sind 39,3 % !!! Diese Gemeinden sind laut Auskunft (siehe unten) von Herrn Plank nicht zahlungsbereit, wodurch hier keine Einnahmen zu erwarten sind. Berechnet wurde ein Betrag von Eur 4.647,46 (Kopfqu.: 273,38 x 17 Schüler im Pflichtschulalter).

Aus Steyregg besuchen 103 Schüler die Musikschule Steyregg, wobei 15 Schüler NICHT im Pflichtschulalter sind. Das sind 14,6 % !!!

Insgesamt besuchen 142 Schüler die Musikschule in Steyregg. 27 Schüler sind NICHT im Pflichtschulalter (19 %).

Weiters wurde von Herrn Plank die Auskunft eingeholt, wieweit bei den anderen Gemeinden eine Bereitschaft zur Zahlung des Gastschulbeitrages besteht. Herr Plank teilte mir mit, dass von den 12 Gemeinden, denen ein Gastschulbeitrag vorgeschrieben wird, nur 3 Gemeinden (einschl. Steyregg) bereit sind, auch zu zahlen. Da diese Gemeinden mit unserer Liste beinahe ident sind, kann hier kaum mit nennenswerten Einnahmen gerechnet werden. Die Gemeinde St. Georgen/Gusen schreibt diesen Gastschulbeitrag jedoch jährlich an sämtliche Gemeinden vor, um ihnen eine Kostenaufstellung vor Augen zu halten.

Es darf daher vorgeschlagen werden, den Gastschulbeitrag nicht nur der Gemeinde St. Georgen/Gusen, sondern auch sämtlichen anderen Gemeinden und zwar für Schüler im Pflichtschulalter als auch für Erwachsene vorzuschreiben und die Reaktion abzuwarten.

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg wird gebeten, in dieser Angelegenheit seine Zustimmung zu geben.

Steyregg, 10.8.2004
FI Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, wie im Amtsbericht vorgeschlagen vorzugehen.

StR Grassnigg erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates die Berechnung der Kopfquoten.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			
TOP 4:			
Stadtgemeinde Steyregg; Ernennung von ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt zum Ehrenbürger der Stadt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung			

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 062-0/2004/Heu

Ernennung von ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt zum Ehrenbürger der Stadt Steyregg

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 16 OÖ. GemO 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Solche Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

Die Möglichkeiten der Ehrung sind vielfältig. Als höchste Ehrung, die der Gemeinderat vornehmen kann, gilt die Ernennung zum Ehrenbürger.

ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt, geboren am 20.9.1942, hat sich in ganz besonderer Weise um die Gemeinde Steyregg verdient gemacht. Als größter Grundeigentümer in unserer Gemeinde hat er die Entwicklung Steyreggs, die vor allem in der Schaffung eines neuen Gewerbegebietes mit vielen Arbeitsplätzen besteht, ermöglicht. Sein Grundbesitz ruft naturgemäß viele Berührungspunkte mit dem öffentlichen Gut der Gemeinde hervor. Bei allen auftauchenden Problemen zeigt ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt Verständnis für die Probleme der Gemeinde und es konnte letztendlich immer ein Konsens erzielt werden, der auch von Vorteil für die Gemeinde war. Auch für die Anliegen der örtlichen Vereine hat ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt immer ein offenes Ohr.

Auch die kostenintensive Renovierung des Alten Schlosses, die sehr weit gediehen ist, wäre ohne seine Initiative kaum erfolgt. Auch diese Aktivität trägt sehr zur Imageverbesserung unserer Stadt bei. ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt wird als Unternehmer aber auch als Persönlichkeit weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus geschätzt und geachtet. Es erscheint daher gerechtfertigt bzw. geboten, ihm auch seitens seiner Heimatgemeinde eine entsprechende Würdigung angedeihen zu lassen. Ihm wurde bereits der Ehrenring der Stadt Steyregg verliehen und nun darf vorgeschlagen werden, ihn zum Ehrenbürger zu ernennen.

Der Form halber wird angemerkt, dass für den Beschluss über die Ernennung zum Ehrenbürger eine Dreiviertelmehrheit im Gemeinderat erforderlich ist. Es sollte aber möglichst ein einstimmiger Beschluss erreicht werden.

Steyregg, 24.9.2004

AL Heuschober

* * *

Ergänzend zum Amtsbericht erinnert der **Bürgermeister** daran, dass ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt über Jahrzehnte hinaus Grundstücke für die Sportplätze, die Tennisplätze und den Kinderspielplatz im Ortszentrum unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe. Jetzt, da ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt der Politik den Rücken gekehrt habe, sei ein guter Zeitpunkt, ihm durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft den symbolischen Dank der Stadtgemeinde auszusprechen.

StR Murcko gibt bekannt, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Ehrenbürgerschaft für ÖR Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt zustimmen werde. Aufgrund seines großen Grundbesitzes in der Stadtgemeinde habe es immer wieder Berührungspunkte mit der Gemeinde gegeben und auch wenn es oft verschiedene Sichtweisen gegeben habe, sei immer wieder ein Konsens erreicht worden. Erwähnt werden sollte ebenfalls, dass ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt auch den ortsansässigen Vereinen nach wie vor immer wieder hilfreich zur Seite stehe.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Ernennung von ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt zum Ehrenbürger die Zustimmung zu geben. Er lässt darüber abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln:

„Garten- und Straßenstützmauer Schaffer, Windeggerstraße; Übernahme von Drittelkosten für die Mauerneuerrichtung durch die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Im Zuge der Generalsanierung der Windeggerstraße zwischen Gasthaus Rirs und Weihstraße hat sich herausgestellt, dass die etwa 50 Jahre alte private und sich auf Privatgrund befindliche Gartenmauer der Liegenschaft Schaffer, die auch als Straßenstützmauer dient (etwa 40 cm Höhenunterschied zwischen Straße und Garten), sich in einem äußerst schlechten Bauzustand befindet und sich schon rund 10 cm in den Garten hinein neigte.

Nach Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und der Familie Schaffer wurde eine Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten einer neuen Mauer für eine Verbesserung bei der Einfahrtstrompete Windeggerstraße/Bahnhofsiedlung wie folgt angeboten:

Die Gemeinde übernimmt für 12 lfm die gesamten Errichtungskosten, ausgenommen Abbruchkosten. Diese Vereinbarung wurde dann von Frau Schaffer nicht unterschrieben, sondern beim Obmann des Bau- und Planungsausschusses, Gemeinderat Ing. Pleiner, interveniert.

Das ursprüngliche Angebot der Gemeinde wurde dann soweit zu Gunsten der Familie Schaffer optimiert, dass auch die Abbruchkosten in die Drittellösung einbezogen wurden.

Laut Aussage von GR Ing. Pleiner war der Wunsch von Frau Schaffer, dass die Stadtgemeinde 5 lfm Mauer im Trompeteneinfahrtbereich inklusive Abbruchkosten übernimmt und 10 lfm Mauer ohne Abbruchkosten. Die übrigen Kosten würde die Familie Schaffer tragen. Dies hat GR Ing. Pleiner dem Bürgermeister mitgeteilt und wurde nach Berechnung und gemeinsamen Gespräch zwischen Bürgermeister und GR Ing. Pleiner die Meinung vertreten, dass eine Drittelkostenübernahme durch die Stadtgemeinde, die auch die Abbruchkosten für die **gesamte Mauer** umfassen, ein weiteres Entgegenkommen der Stadtgemeinde darstellt, vertretbar sei.

Auf dieser Grundlage wurde eine neue schriftliche Vereinbarung erstellt und Frau Schaffer (Eigentümerin) zur Unterschrift vorgelegt. Frau Schaffer hat diese Vereinbarung wiederum nicht unterzeichnet, sondern gestern der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Kosten der Neuerrichtung der Stützmauer nach ihrer Auffassung zur Gänze der Straßenerhalter, also die Stadtgemeinde Steyregg zu zahlen hätte.

Nachdem das Einvernehmen zwischen Straßenverwaltung und Frau Schaffer also nicht erreicht werden kann, ist die Angelegenheit dem Gemeinderat zuzuführen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Rechnungslegung bereits erfolgt ist (Drittellösung an die Gemeinde, Zweidrittellösung an Familie Schaffer, die Auftraggeber dieser Mauer ist).

Die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages vor dem Tagesordnungspunkt 5 ist deshalb erforderlich, weil bei einer anderen Mauersanierung sich Personen verpflichtet haben, freiwillige Interessenbeiträge zu zahlen, obwohl sie dazu nicht verpflichtet sind. Im Falle einer Kostenübernahme der privaten „Schaffer-Mauer“ ziehen diese Personen die zugesagte Zahlung ihrer freiwilligen Interessenbeiträge an die Gemeinde zurück.

Steyregg, 30.9.2004
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet zur Vorgeschichte, dass bei der Sanierung der Windeggerstraße ein Problem aufgetaucht sei, dessen er sich wegen urlaubsbedingter Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters selbst angenommen habe. Dieses Problem sei die Mauer der Familie Schaffer entlang der Straße gewesen. Diese Mauer sei etwa 50 Jahre alt und der Zustand wäre sehr schlecht gewesen. Im Gegensatz zu allen übrigen Mauern wäre eben diese Mauer bisher nicht erneuert bzw. saniert worden und eine Sanierung der Windeggerstraße ohne vorherige Sanierung der Mauer sei unmöglich gewesen. Bei Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten der Mauer habe sich herausgestellt, dass ein Neubau unumgänglich sei. Bei einem Lokalausweis mit einem Mitarbeiter der Baufirma Weissel, in den auch GR Ing. Pleiner und die Familie Schaffer eingebunden gewesen seien, habe sich aus Sicht der Gemeinde nur die Notwendigkeit der Errichtung einer Mauer mit einer Höhe von etwa 15 cm über Straßenniveau für die Abstützung der zu sanierenden Straße herausgestellt. Herr Schaffer habe diesen Vorschlag aber mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Mauer aus optischen Gründen höher sein müsste. In den vor Ort geführten Verhandlungen bezüglich der Kostenübernahme durch die Gemeinde habe er dann vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates eine Kostenübernahme für eine Mauer mit einer Länge von 12 m, also einem Drittel der Gesamtlänge, in Aussicht gestellt. Die Kosten für die restliche Mauer sollte von der Familie Schaffer getragen werden, was naturgemäß für diese nicht unbedingt zufriedenstellend gewesen, aber schließlich doch scheinbar akzeptiert worden sei. In weiterer Folge habe er daher die nachstehende Vereinbarung ausgearbeitet:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und Frau Schaffer Elisabeth, Windeggerstraße 11, 4221 Steyregg.

Gegenstand:

Sanierung der Windeggerstraße im Bereich der Liegenschaft Schaffer

Bei der derzeit laufenden Sanierung der Windeggerstraße, bei der auch ein tragfähiger Straßenunterbau durch die Stadtgemeinde Steyregg hergestellt wird, hat sich herausgestellt, dass die etwa 50 Jahre alte Gartenmauer der Familie Schaffer, die sie selbst nach eigener Aussage seit Jahren neu machen wollten, bereits eine extreme Schräglage aufweist und die Gartenmauer die Straßensanierung nicht überstanden hätte.

Eine neue Gartenmauer ist aber nicht nur für die Familie Schaffer, sondern letztendlich auch für die Straßensanierung notwendig und es werden beim Bau der Gartenmauer durch die Familie Schaffer auch insofern Verbesserungen für diesen Ortschaftsweg erreicht, als im Einfahrtsbereich der Windeggerstraße am Kreuzungspunkt mit der Weihstraße und Bahnhofsiedlungsstraße eine leichte Ausweitung gegenüber früher erfolgt, damit ein Begegnungsverkehr zweier PKW's in diesem Bereich möglich wird, was bisher nicht der Fall war.

Diese Verbesserung betrifft gegenüber der ursprünglichen Mauer die Inanspruchnahme von 1 m² Grund im Eckbereich und es wurde, da die Familie Schaffer die Meinung vertritt, dass es sich bei der Mauer gleichzeitig um eine Straßenstützmauer handelt, folgende Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und der Familie Schaffer abgeschlossen, die mit den Unterschriften der Beteiligten rechtsverbindlich ist:

- Die Stadtgemeinde übernimmt für 12 lfm Mauer die gesamten Grabungs-, Betonierungs- und Arbeitskosten (ohne Abbruchkosten) und es wird die bauausführende Firma Weissel die Rechnung hierfür direkt an die Stadtgemeinde Steyregg stellen.

- Die Stadtgemeinde Steyregg errichtet im Eckbereich der Mauer auf der neuen Betonmauer eine Leitschienenkonstruktion, damit der Gartenzaun der Familie Schaffer ausreichenden Schutz vor Fahrzeugen hat.
- Die Familie Schaffer tritt entgeltlos 1 m² Grund im Eckbereich zur Straßenbenützung an die Stadtgemeinde Steyregg ab.

Steyregg, 2. September 2004

* * *

Der **Bürgermeister** führt weiter aus, dass diese Vereinbarung von der Familie Schaffer nicht unterschrieben worden sei. Er habe Kenntnis davon erhalten, dass die Familie Schaffer durch GR Schonka darüber informiert worden sei, dass sie von Rechts wegen überhaupt nichts zu zahlen hätte. Diese Information hätte natürlich große Begeisterung bei der Familie Schaffer ausgelöst. GR Ing. Pleiner habe daraufhin mit Frau Schaffer weitere Gespräche geführt, in denen diese zum Ausdruck brachte, dass sie folgende Leistungen der Gemeinde verlange:

- Neubau der Mauer im Bereich der Einfahrtstropfete mit einer Länge von 5 lfm einschließlich der Abbruchkosten
- Neubau der Mauer auf einer Länge von 10 lfm ohne Abbruchkosten

GR Ing. Pleiner merkt dazu an, dass er Frau Schaffer eingangs des Gespräches gefragt habe, welche Vorstellungen sie hätte und ob sie von der Gemeinde erwarte, dass diese die gesamten Mauerneubaukosten übernehme. Frau Schaffer habe dies ihm gegenüber klar verneint und die bereits erwähnten Forderungen gestellt. Er habe diese Forderungen dem Bürgermeister mitgeteilt und dieser hätte diese richtig wiedergegeben.

Der **Bürgermeister** bedankt sich für die Bestätigung seiner Ausführungen und berichtet weiter, dass die Vorstellungen der Frau Schaffer dann auch rechnerisch überprüft worden seien. Man sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die ursprünglich angedachte Lösung 1/3 – Gemeinde und 2/3 – Familie Schaffer keiner Änderung bedürfe und die Vorstellungen der Familie Schaffer mit eben diesem Drittel abgedeckt werden könnten, wobei mit dem Drittel der Gemeinde sogar die Abbruchkosten für die gesamte Mauer abgedeckt worden wären.

Der **Bürgermeister** berichtet anschließend über die Einholung einer Rechtsauskunft betreffend die Erhaltungspflicht einer baulichen Anlage gemäß Bauordnung per E-Mail und die dazugehörige Stellungnahme der Baurechtsabteilung des Landes Oberösterreich:

Von: Josef Buchner
Gesendet: Freitag, 3. September 2004, 9:51 Uhr
An: Mag. Karlheinz Petermandl
Betreff: Rechtsauskunft

An das Amt der ö. Landesregierung, Baurechtsabteilung
z.H. Hrn. Mag. Karlheinz Petermandl
Hauserhof, 4020 Linz

Betrifft: Einholung einer Rechtsauskunft betreffend Erhaltungspflicht einer baulichen Anlage

gemäß § 47 OÖ. BauO

Sehr geehrter Herr Mag. Petermandl!

Die Stadtgemeinde Steyregg ersucht Sie zu folgender Rechtsproblematik um eine Stellungnahme per E-Mail:

Eine öffentliche Verkehrsfläche der Stadtgemeinde, die Windeggerstraße, muss aufgrund des desolaten Straßenzustandes generalsaniert werden. Diese Straße wird links und rechts von privaten Einfriedungsmauern begrenzt. Eine dieser privaten Mauern, die 50 Jahre alt ist, wies solche schwere Baumängel auf (große Schrägneigung), dass sie vermutlich in der nächsten Zeit auch ohne straßenbauliche Sanierungsarbeiten, die derzeit durchgeführt werden, in den Garten des betroffenen Grundnachbarn gekippt wäre. Dem Grundnachbarn des öffentlichen Gutes ist dieser Zustand der Mauer bekannt, er ist unbestritten und der Grundnachbar selbst äußerte, dass er diese Mauer längst neu machen wollte. Dies geschieht jetzt über seinen Auftrag und auf seine Kosten durch das Bauunternehmen Weissel GmbH, Steyregg. Diese Erneuerung der Garteneinfriedungsmauer, die zugleich Straßenbegrenzungsmauer war und ist, kostet rund € 13.000,-, weil sie eine Länge von rund 30 m hat und es ist der betroffene Eigentümer an die Stadtgemeinde bzw. an mich als Straßenbehörde herangetreten, ob nicht eine Kostenbeteiligung der Gemeinde möglich wäre. Ich habe einer solchen Kostenbeteiligung für 12 lfm Straßenmauer unter der Bedingung zugestimmt, dass es im Einfahrtsbereich zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kommt (siehe Anhang – Vereinbarung).

Nunmehr ist der betroffene Grundeigentümer von außen durch jemand beraten worden, dass er selbst weder eine Erhaltungspflicht für diese Garten- und zugleich Straßenbegrenzungsmauer habe, noch dafür finanziell in irgendeiner Weise herangezogen werden könnte.

Ich vertrete die Meinung, dass der § 47 der BauO und speziell dessen Kommentar die Erhaltungspflicht für den Eigentümer der baulichen Anlage ganz klar normiert und ich bitte abschließend um eine rasche Beurteilung dieser vor mir vertretenen Rechtsansicht.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Von: Karlheinz Petermandl
Gesendet: Freitag, 3. September 2004, 11:13 Uhr
An: Josef Buchner
Betreff: RE: Rechtsauskunft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine schadhafte private Mauer berechtigt die Baubehörde zu einem Einschreiten nach § 47 (im Fall eines Baugebrechens sogar nach § 48) OÖ. BauO 1994. Von wem die Verschlechterung des Bauzustandes herbeigeführt wurde, oder wer sie verursacht hat, spielt dabei baurechtlich keine Rolle.

Die Frage, inwieweit die Gemeinde bei der Mauersanierung zu einer Kostenbeteiligung verhalten werden kann (die Mauer erfüllt offenbar auch eine Stützfunktion für die Straße), wurde von Mitarbeitern Ihres Stadtamtes bereits mit unserem Straßenjuristen Dr. Seebacher erörtert (eine abschließende rechtliche Abklärung dieser Frage wurde dabei für den kommenden Montag vereinbart).

Mit freundlichen Grüßen
Karlheinz Petermandl
Amt der oö. Landesregierung
Baurechtsabteilung

* * *

Der **Bürgermeister** verliest auch die Stellungnahme von Dr. Barth:

Von: Dr. Richard Barth
Gesendet: Montag, 6. September 2004, 12:34 Uhr
An: Josef Buchner
Betreff: RE: Straßensanierung Windeggerstraße - Mauer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der gegenständlichen Angelegenheit komme ich zurück auf unser Telefonat und darf Ihnen aus meiner Sicht Folgendes mitteilen:

Das Angebot, dass sich die Stadtgemeinde Steyregg an den Sanierungskosten der Gartenmauer entlang der Windeggerstraße finanziell beteiligt, halte ich für sinnvoll und richtig.

Das Bauwerk dient nämlich nicht nur privaten Zwecken, sondern erfüllt auch eine gewisse Stützfunktion für die Straße. So gesehen liegt ein gemeinschaftlicher Zweck vor und hat jeder Beteiligte seinen Beitrag, entsprechend dem jeweiligen Nutzen, zu tragen. Für die Stadtgemeinde Steyregg ist dafür § 12 OÖ. Straßengesetz 1991 maßgeblich.

Eine privatrechtliche Einigung halte ich für vernünftig und erstrebenswert, weil im Streitfall die ordentlichen Gerichte entscheiden müssten. Der Ausgang ist aber für beide Seiten ungewiss und somit mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden, was aber aus meiner Sicht der Dinge abzulehnen ist. Sollen noch weitere Fragen zu dieser Problematik bestehen, so stehe ich für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Dr. Richard Barth

* * *

Der **Bürgermeister** führt weiter aus, dass er einen überarbeiteten Vereinbarungsentwurf an Frau Schaffer übersendet habe, da seiner Meinung nach durch die von GR Ing. Pleiner geführten Gespräche eine Einigung abgeklärt worden sei.

Der **Bürgermeister** bringt die 2. Vereinbarung, die an Frau Schaffer gesandt wurde, zur Kenntnis:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und Frau Schaffer Elisabeth, Windeggerstraße 11, 4221 Steyregg.

Gegenstand:

Sanierung der Windeggerstraße im Bereich der Liegenschaft Schaffer

Bei der derzeit laufenden Sanierung der Windeggerstraße, bei der auch ein tragfähiger Straßenunterbau durch die Stadtgemeinde Steyregg hergestellt wird, hat sich herausgestellt, dass die etwa 50 Jahre alte Gartenmauer der Familie Schaffer, die sie selbst nach eigener Aussage seit Jahren neu machen wollten, bereits eine extreme Schräglage aufweist und die Gartenmauer die Straßensanierung nicht überstanden hätte.

Eine neue Gartenmauer ist aber nicht nur für die Familie Schaffer, sondern letztendlich auch für die Straßensanierung notwendig und es werden beim Bau der Gartenmauer durch die Familie Schaffer auch insofern Verbesserungen für diesen Ortschaftsweg erreicht, als im Einfahrtbereich der Windeggerstraße am Kreuzungspunkt mit der Weihstraße und Bahnhofsiedlungsstraße eine leichte Ausweitung gegenüber früher erfolgt, damit ein Begegnungsverkehr zweier PKW's in diesem Bereich möglich wird, was bisher nicht der Fall war.

Diese Verbesserung betrifft gegenüber der ursprünglichen Mauer die Inanspruchnahme von 1 m² Grund im Eckbereich und es wurde, da die Familie Schaffer die Meinung vertritt, dass es sich bei der Mauer gleichzeitig um eine Straßenstützmauer handelt, folgende Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und der Familie Schaffer vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates abgeschlossen, die mit den Unterschriften der Beteiligten rechtsverbindlich ist:

- Die Stadtgemeinde übernimmt für die insgesamt 37,34 lfm Mauer ein Drittel der gesamten Grabungs-, Betonierungs-, Arbeits- und Abbruchkosten und es wird die bauausführende Firma Weissel die Rechnung hierfür direkt an die Stadtgemeinde Steyregg stellen.
- Die Stadtgemeinde Steyregg errichtet im Eckbereich der Mauer auf der neuen Betonmauer eine Leitschienenkonstruktion, damit der Gartenzaun der Familie Schaffer ausreichenden Schutz vor Fahrzeugen hat.
- Die Familie Schaffer tritt entgeltlos 1 m² im Eckbereich zur Straßenbenützung an die Stadtgemeinde Steyregg ab.

Steyregg, 9. September 2004

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet weiters, dass der Auftrag für die Errichtung der Mauer durch die Familie Schaffer, an die auch das Angebot der Firma Weissel gerichtet war, erteilt und mit dem Bau begonnen worden sei. Vor 2 Tagen sei schließlich folgendes Schreiben von Frau Schaffer am Stadtamt eingegangen:

Elisabeth Schaffer
Windeggerstraße 11
4221 Steyregg

Steyregg, 25. September 2004

An die
Stadtgemeinde Steyregg
z.H.Hrn. Bgm. Buchner
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Straßenseitige Stützmauer an der Grundgrenze zur Windeggerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner!

Nach Rücksprache mit einem Zivilingenieur bin ich der Meinung, dass sich die straßenseitige Stützmauer durch den Druck der Schwerfahrzeuge in den Garten geneigt hat. Die Stützmauer wurde zu einem Zeitpunkt errichtet, in der noch keine Schwerfahrzeuge gefahren sind.

Die jahrelangen Reparaturen der Straße und die damit verbundene Erhöhung des Straßenniveaus, das erhöhte Verkehrsaufkommen und das Nichtvorhandensein einer ordentlichen Tragschicht haben dazu beigetragen, dass die vorhandene Stützmauer dem Druck der Straßenbelastung nicht mehr standhielt und sich dadurch neigte.

Die Kosten für die Neuerrichtung der Stützmauer hat daher nach unserer Auffassung der Straßenerhalter zu tragen.

Ich ersuche um eine positive Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Schaffer eh.

* * *

Der **Bürgermeister** betont, dass ihn der Inhalt dieses Schreibens völlig überrascht habe, da er auf Grund der geschilderten Umstände eine Einigung vorausgesetzt habe. Er habe daher neuerlich das Amt der oö. Landesregierung um Hilfe ersucht und der Sachverständige Ing. Untereichner habe nach einem Lokalaugenschein folgenden Aktenvermerk verfasst:

Aktenvermerk

betreffend die Sanierung der Windeggerstraße im Bereich der Liegenschaft Schaffer durch Herrn Ing. Untereichner, Amt der oö. Landesregierung, Leiter des Straßenbezirkes Ost.

Die Windeggerstraße weist im unmittelbaren Bereich vor und nach der Liegenschaft Schaffer eine Fahrbahnbreite von 5 m auf. Da die Fahrbahn zeitweise durch Leistensteine im Bereich von Gehsteigen bzw. von Garten- und Stützmauern begrenzt ist, ist 5 m für den Begegnungsverkehr unbedingt erforderlich.

Im Bereich der Liegenschaft Schaffer wäre es bei 5 m Fahrbahnbreite auch möglich gewesen, die Abstützung der Windeggerstraße nicht mit der in der Natur vorgefundenen Stützmauer, sondern durch einen Leistenstein mit anschließender 2:3 Böschung, abzustützen. Bei der Ausführung mit einer Straßenböschung hätte jedoch Privatgrund eingelöst werden müssen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Pkt. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 ist bei der Herstellung und Erhaltung öffentlicher Straßen auf die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung Bedacht zu nehmen, unter diesem Gesichtspunkt würde die Herstellung einer Böschung und die damit verbundene Grundeinlöse bei den örtlich gegebenen Grundpreisen (lt. Auskunft des Bürgermeisters ca. € 100,--/m²) die wirtschaftlichere Lösung darstellen.

Steyregg, 29. September 2004
Ing. Untereichner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt, dass von der Einleitung eines straßenrechtlichen Verfahrens abgesehen worden sei, da eine Einigung mit Recht angenommen werden konnte. In einem solchen Verfahren wäre es womöglich zu einer Enteignung der notwendigen Grundfläche für die Böschung gekommen, die Kosten für die statische Absicherung der neuen Straße hätten aber wesentlich geringer ausfallen können, da dazu nur ein Fundament samt Leistenstein notwendig gewesen wäre. Es sei der Wunsch der Familie Schaffer gewesen, die Mauer höher auszuführen und er sehe keinen Grund, diese Mehrkosten auf Kosten der Gemeinde zu akzeptieren. Er stelle daher den Antrag, das in der vorgetragenen Vereinbarung enthaltene Angebot an die Familie Schaffer zu beschließen und die Begleichung der bereits vorliegenden Rechnung der Firma Weissel, die einen Drittelanteil der Gesamtkosten ausweise, zu genehmigen.

GR Ing. Mader führt aus, dass das Thema eingehender betrachtet werden müsste. Er spreche sich auf alle Fälle für eine Lösung des Problems aus, die für beide Teile zufrieden stellend sein müsste. Auch wenn die Mauer auf Privatgrund stehe, so sei dieser Grund aber durch die Gemeinde längst ersessen. Daher sei die Gemeinde Erhalter der Straße und natürlich auch der Mauer. Die Gemeinde hätte natürlich den für die Statik der Straße notwendigen Teil der Mauer auch in anderer Weise errichten können. Da aber die Mauer vorwiegend durch den Schwerverkehr zerstört worden sei, halte er es aus Wiedergutmachungsgründen für gerechtfertigt, seitens der Gemeinde die Hälfte der Kosten zu übernehmen und er stelle auch einen diesbezüglichen Antrag.

GR Ing. Dutschek ergänzt, dass eine Wiedergutmachung höchstens für jenen Teil der Mauer gerechtfertigt wäre, der für die Abstützung der Straße notwendig sei. In Steyregg würden sich viele ähnlich gelagerte Örtlichkeiten finden lassen und wenn sich die Gemeinde hier übermäßig engagiere, dann bestehe die Gefahr eines finanziellen Desasters.

GR Ing. Pleiner weist darauf hin, dass Frau Schaffer ihm gegenüber ihre Wünsche geäußert habe und diese dann vom Bürgermeister korrekt in Schriftform gebracht worden wären. Die von GR Ing. Mader angeregte Lösung gehe über diese Wünsche hinaus und deshalb sei es für ihn nicht einfach, hier zuzustimmen. Er halte die ursprünglich vereinbarte Drittel-Lösung für eine faire Vorgangsweise der Gemeinde, bei der man auch bleiben sollte.

StR Schöberl bedauert, dass diese Situation entstanden und nicht im Vorfeld schon schriftliche Vereinbarungen getroffen worden seien. Aber auch an mündliche Vereinbarungen, für die es ja Zeugen gebe, müsste man sich halten. Der Gemeinderat habe beim Beschluss darauf zu achten, dass keine negativen finanziellen Folgewirkungen für die Gemeinde entstehen könnten.

Der **Bürgermeister** pflichtet GR Ing. Mader bei, dass die Mauer auch auf andere Weise errichtet werden hätte können. Da aber der bereits eingehend erläuterte Konsens gegeben schien, hätte man eben auf die Einleitung eines straßenrechtlichen Verfahrens verzichtet. Der Antrag auf Übernahme der Hälfte-Kosten würde außerdem in der Realität auch durch die Drittel-Lösung erfüllt. Dies deswegen, weil die Hälfte-Kosten ja nur jenen Mauerteil betreffen dürften, der für die Stützfunktion der Straße diene. Die Mauer wäre schließlich auf den Wunsch der Familie Schaffer höher als notwendig ausgeführt worden. Die Folgewirkung halte er für äußerst bedenklich, da diese zu schweren Belastungen für das Gemeindebudget führen könnte. Er ersuche daher, die vorgeschlagene seriöse Drittel-Lösung zu beschließen. Andernfalls würden sich auch jene Personen, die einen Kostenbeitrag zur Sanierung der Mauer im Weih zugesagt hätten, nicht mehr zu einer Kostenbeteiligung bereit finden.

GR Mag. Pasteyrik stellt den Antrag, die im Sitzungssaal anwesende Frau Schaffer anzuhören und ihr dafür 5 Minuten zur Verfügung zu stellen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Frau **Elisabeth Schaffer** führt aus, dass sie vom Straßenbau einigermaßen überrascht worden sei und ihr aus Zeitgründen gar nichts anderes übrig geblieben sei, als die Mauersanierung bei der Firma Weissel, die der Bürgermeister ausgesucht habe, in Auftrag zu geben. Der Bürgermeister habe in mehreren Gesprächen bzw. Telefonaten versucht, sie zu einer Zusage für eine Kostenbeteiligung zu überreden und habe sie dabei ziemlich unter Druck gesetzt. Sie habe auch gegenüber GR Ing. Pleiner keine Zusagen gemacht. Sie bedanke sich bei GR Schonka für dessen Unterstützung. Auf Grund der von GR Schonka zur Verfügung gestellten Informationen habe sie schließlich das Schreiben an die Gemeinde gesandt, in welchem sie eine Kostenübernahme abgelehnt habe. Der Bürgermeister habe sie darauf hin angerufen und ihr gedroht, dass sie überhaupt nichts bekommen würde und mit einer Anzeige zu rechnen hätte.

Der **Bürgermeister** meint dazu, dass er auf Grund der Qualität der Ausführungen von Frau Schaffer keine Stellungnahme abgeben würde. Die Richtigkeit seiner eigenen Ausführungen ließe sich jederzeit durch Zeugen belegen. Der einzige Vorwurf, der zu Recht bestehe, wäre jener, dass die Verständigung über die Straßensanierung seitens des Amtes zu spät erfolgt sei. Dies sei hauptsächlich darin begründet, dass die Baufirma keinen konkreten Termin für die Aufnahme der Sanierungsarbeiten genannt habe. Es gehe heute auch nicht darum, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen, sondern eine sachliche Lösung zu finden.

GR Schonka pflichtet dem Bürgermeister bei, dass ein Sachproblem zu lösen sei. Er schlage vor, durch Berechnungen festzustellen, zu welchem Prozentanteil die Mauer eine Stützfunktion habe und dann die Kosten nach diesem Schlüssel aufzuteilen.

StR Murcko bezeichnet es als ungeheuerlich, dass die Familie Schaffer erst drei Tage vor Beginn der Straßensanierung davon verständigt worden sei. Eine solche Vorgangsweise sei einfach nicht tragbar. Hätte die Familie Schaffer länger Zeit für die Vorbereitungen gehabt, hätte sie vermutlich die Mauer mit Eigenleistungen sehr viel billiger errichten können.

Der **Bürgermeister** wiederholt, dass dabei ein Fehler des Amtes vorliege und er auch dienstrechtlich die entsprechenden Konsequenzen einleiten werde. Er glaube aber, dass die gegenständlichen Differenzen einen anderen Grund hätten. Alle anderen Grundanrainer hätten ihre Mauern längst auf eigene Kosten saniert, nur die Familie Schaffer habe gewartet und die Bezahlung einer Mauersanierung durch die Gemeinde erhofft. In einem Gerichtsverfahren, in dem er jederzeit gerne als Zeuge auftreten würde, würden die Erfolgchancen für die Familie Schaffer sehr gering sein.

GR Horner meint, dass die Mauer, die tatsächlich durch den Schwerverkehr jahrelang in Mitleidenschaft gezogen worden sei, nun wieder ein ordentliches Erscheinungsbild biete. Eine geringere Mauerhöhe wäre sicher nicht ansehnlich gewesen.

GR Ing. Dutschek gibt zu bedenken, dass man über das Problem sicher noch länger diskutieren könnte, man sollte aber zu einer Lösung finden. Er beantrage daher, dass die Gemeinde jenen Teil der Mauer, die für die Stützfunktion der Straße unerlässlich wäre, zur Hälfte durch die Gemeinde bezahlt werde. Die auf Wunsch der Familie Schaffer über 15 cm hinaus höher errichtete Mauer müsste auch von ihr zur Gänze finanziert werden. Vermutlich würde der daraus resultierende Betrag ohnehin einem Drittel der Gesamtkosten entsprechen.

StR Grassnigg stellt fest, dass es ganz interessant gewesen sei, der bisherigen Diskussion zuzuhören. Für ihn stehe fest, dass die Gemeinde schwere Fehler gemacht habe, denn eine solche „Überrumpelungsaktion“ dürfe ganz einfach nicht vorkommen. Die Familie Schaffer habe für ihn glaubhaft dargelegt, dass sie in Zugzwang gekommen sei. Die Kosten wären im Vorfeld auch nicht abschätzbar gewesen. Ohne schriftliche Vereinbarungen wäre die Vorgangsweise der Gemeinde einigermassen fragwürdig. Der Bürgermeister habe wieder einmal gezeigt, dass es bei ihm Methode sei, Leute unter Druck zu setzen und auch Angst zu machen. Dies wäre eines Bürgermeisters einfach unwürdig und er ersuche diesen daher dringend, in Zukunft seine Verhaltensweise zu ändern. Bürgermeister Buchner sei zwar ein anerkannter Bürgermeister, aber nicht unbedingt deswegen auch beliebt.

Der **Bürgermeister** weist diese Vorwürfe als haltlose Unterstellungen klar zurück. Er habe ja versucht, eine schriftliche Vereinbarung zu erreichen und dies ohne jeden Druck oder dabei Angst zu verbreiten. Er wäre auch gar nicht in der Lage, jemanden zu zwingen, etwas zu unterschreiben.

GR Ing. Pleiner wiederholt, dass die Drittellösung seiner Meinung nach eine gerechte Kostenverteilung mit sich bringen würde.

GR Ing. Dutschek erneuert seinen Antrag, die Hälfte der Mauerrichtungskosten durch die Gemeinde zu übernehmen, wobei jener Teil der Mauer als Grundlage für die Berechnung herangezogen werden sollte, der die Stützfunktion der Mauer betreffe und der auf Wunsch der Familie Schaffer höher ausgeführte Mauerteil dabei unberücksichtigt bleiben sollte.

Der **Bürgermeister** meint, dass seiner Einschätzung nach auch diese Berechnung der vorgeschlagenen Drittellösung sehr nahe kommen würde. Er erweitere allerdings den von GR Ing. Dutschek gestellten Antrag um einen Zusatzantrag, nämlich das für die Familie Schaffer günstigere Berechnungsmodell zur Anwendung zu bringen. Er lässt anschließend über diesen erweiterten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	-	6 (Wöger, Lechner, Neulinger, Ing. Mader, Horner, Aberle)	4 (Auberger, Burger, Pischulti, Simbrunner)
ÖVP	5	-	2 (Schonka, Mag. Lehermayr)
FPÖ	-	-	-
	17	6	6
nicht bei der Abstimmung: Grassnigg			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Erneuerung der stark einsturzgefährdeten Straßenstützmauer im Bereich der Zufahrt zu den Häusern Im Weih 16 bis Im Weih 23; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-112/2004/Mo

Erneuerung der stark einsturzgefährdeten Straßenstützmauer entlang der Ausästung der Gemeindestraße Im Weih – Zufahrt zu den Häusern Im Weih Nr. 16 bis Nr. 23

A m t s b e r i c h t

In der vergangenen Woche ist es bei der oben angeführten Stützmauer zu deutlich erkennbaren Schäden in Form von Verschiebungen und Betonausbrüchen gekommen. Diese Schadensentwicklung ist mit Sicherheit auf den zunehmenden Schwerverkehr zurückzuführen, aber auch auf den Umstand, dass diese Straßenstützmauer vor 32 Jahren zu schwach und nicht nach den technischen Richtlinien für derartige Bauwerke errichtet wurde. Eine Beschleunigung der Brüchigkeit könnte aber möglicherweise auch aufgrund der Hangbewegungen, bedingt durch die extremen Niederschläge im Jahre 2002 (Hochwasser) verursacht worden sein bzw. dem Gasleitungsbau in der kritischen Zone.

Bei dem am 12. September 2004 vorgenommenen Lokalaugenschein wurde vom Bürgermeister umgehend veranlasst, den gefährdeten Straßenabschnitt mit Markierungskegeln abzugrenzen, damit Schwerfahrzeuge nicht mehr an den Mauerbereich heranfahren können.

Die Mauer befindet sich auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Steyregg und hat ausschließlich Stützfunktion für die dortige Straße. Daraus ergibt sich auch der Rechtsbestand, dass die Gemeinde als Straßenerhalter und auch Erhalter der angeführten Betonmauer angesehen werden muss. Diese eindeutige Rechtsposition wurde mit Herrn W.Hofrat Dr. Richard Barth vom Amt der oö. Landesregierung abgeklärt. Theoretisch und nach moralischen Gesichtspunkten betrachtet ergibt sich ein etwas anderes Bild, da die Stützmauer, wenn sie nach den auch damals geltenden bautechnischen Vorschriften erbaut worden wäre, keine solchen Schäden aufweisen würde.

Diese Mauer, einschließlich der Straße mit Entwässerung und Fahrbahnbelag, wurde im Jahre 1973 zur Gänze von den Anrainern errichtet bzw. bezahlt. Dazu muss noch angemerkt werden, dass diese Liegenschaftsbesitzer zu der vorangeführten straßenbaulichen Maßnahme auch noch Interessentenbeiträge für die Staubfreimachung der alten Weih-Straße und den Ausbau der neuen Straße Im Weih geleistet haben.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 das Thema „Stützmauern in Steyregg“ behandelt und ist in seinen Beratungen zur Ansicht gelangt, dass künftig die Gemeinde danach trachten sollte, mit allen Betroffenen entsprechende Vereinbarungen (Kompromisslösung) herbeizuführen.

Mauern/Stützmauern, die sich auf Privatgrund befinden, bedeuten für die Gemeinde eine klar bessere rechtliche Stellung als jene Mauern, die auf öffentlichem Gut situiert sind. Im letztgenannten Fall sind die Bau- und Erhaltungspflichten im vollem Umfang von der Gemeinde zu tragen.

Weiters hat am 16. September 2004 eine Interessentenbesprechung mit den betroffenen Anrainern stattgefunden und dabei haben diese erklärt, zum Neubau der Mauer jeweils einen freiwilligen Beitrag von € 2.000,- zu entrichten. Von der Familie Buchner werden zwei Kostenbeiträge, als € 4.000,- geleistet werden. Dieses Ergebnis stellt einen großen Akt der Solidarität dar und verdient somit höchste Beachtung, wird hier doch ein freiwilliger Geldbetrag von insgesamt € 16.000,- von den Interessenten eingebracht.

Die Familie Mayr (vormals Pachinger) als Unterlieger der Straße hat sich bereit erklärt, an die Gemeinde Steyregg den erforderlichen Hanggrund im Ausmaß von etwa 30 m² zu veräußern, womit die alte Mauer und Teile der Straßenfahrbahn nicht entfernt werden müssen. Alleine dadurch kommt es zu einer Kostenersparnis von mehr als € 20.000,- abzüglich Grundkosten von € 1.000,- für den Grundkauf und etwa € 700,- an Vermessungsgebühren der neuen Straßengrundgrenze.

Es wurden von den Bauunternehmen Alpine-Mayreder, Lackinger und Weissel Offerte eingeholt:

Alpine-Mayreder	Lackinger	Weissel
€ 35.934,-	€ 40.710,16	€ 35.456,16

Da die Angelegenheit im Sinne der notwendigen Verkehrssicherheit und möglicherweise wegen Gefahr in Verzug keinen Aufschub duldet, möge der Gemeinderat diesem Bauvorhaben mit allen erforderlichen technischen Nebenleistungen (Wiederherstellung des in Anspruch genommenen Straßenteiles, Absicherungsgeländer und Grundkauf) die Zustimmung geben und die Auftragsvergabe an den Bestbieter beschließen.

Steyregg, 16.9.2004
AR Moser

* * *

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt nicht befangen ist. Er stellt daher den Antrag, den Auftrag zur Erneuerung der Stützmauer zum Angebotspreis in der Höhe von € 35.456,16 inkl. MWSt. an den Bestbieter, die Firma Weissel, zu vergeben.

StR Murcko: betont, dass das Entgegenkommen der Grundeigentümer in diesem Fall wirklich sehr groß wäre und dafür auch Danke gesagt werden müsste.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Restaufschüttung für Herstellung der Hochwassersicherheit – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 620-3/2004/Heu

Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Restaufschüttungen zur Herstellung der Hochwassersicherheit

A m t s b e r i c h t

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates sicher noch in Erinnerung ist, wurde in der Sitzung vom 8.7.2004 unter TOP 1 beschlossen, für die Geländeerhöhungen am neuen Sportplatzareal, die zur Herstellung der Hochwassersicherheit notwendig sind, einen Kostenrahmen von € 15.000,- zu genehmigen. Eine formelle Auftragsvergabe für diese Arbeiten wurde mangels konkretem Angebot allerdings nicht vorgenommen.

Mit der Sanierung der bisherigen Aufschüttung wurde die Firma PORR durch die UBM Realitätenentwicklung AG beauftragt. Es erscheint daher sinnvoll, auch für die gegenständliche Restaufschüttung auf dieses Unternehmen zurückzugreifen, um Gewährleistungsansprüche auf ein einziges Unternehmen zu beschränken.

Das Gesamtprojekt der neuen Sportanlage des SV Steyregg ist soweit gediehen, dass am 23.9.2004, also heute, die Angebotseröffnung erfolgen wird. In der diesbezüglichen Ausschreibung wurde auch die Restaufschüttung als eigener Angebotsteil definiert. Da die Prüfung der Angebote erst kurz vor der Gemeinderatssitzung abgeschlossen sein wird, kann ein konkreter Vergabevorschlag noch nicht gemacht werden. Dieser wird vermutlich erst bei der Sitzung vorgelegt werden können.

Steyregg, 23.9.2004
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** informiert dazu, dass die UBM Realitätenentwicklung AG bis heute keine ausreichenden Unterlagen vorgelegt habe. Früheren Kostenschätzungen zufolge würde die Herstellung der Restaufschüttung Kosten in der Höhe zwischen € 6.800,- und € 15.000,- verursachen. Dieser Kostenrahmen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2004 beschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt daher den Antrag, heute den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Aufschüttungsarbeiten nach der Einholung mehrerer Angebote an den Bestbieter vergeben werden.

Der **Amtsleiter** erklärt, warum trotz mehrmaliger Urgezen von Seiten des Stadtamtes noch immer kein Angebot vorliege.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Projekt „Gesunde Gemeinde“ – weitere Vorgangsweise;
Beratung und Beschlussfassung

Frau **Vzbgm. Wöger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 500/2004/Ha
Projekt „Gesunde Gemeinde“ –
weitere Vorgangsweise

A m t s b e r i c h t

Am 21. September 2004 fand im Gemeindegemeinschaftssaal ein Informationsabend der Landessanitätsdirektion, vorgetragen von Frau Mag. Ferger, in obiger Angelegenheit statt.

Es wurde dazu die gesamte Bevölkerung mittels Information über das Amtsblatt, alle Gemeinderäte, sämtliche Vereine und alle ansässigen Ärzte mittels eigener Einladung aufgerufen, daran teilzunehmen. Dem Aufruf sind vielleicht aufgrund der mangelnden Information was mit dem Begriff „Gesunde Gemeinde“ wohl gemeint sein mag, lediglich ca. 30 Personen gefolgt, von denen ca. 15 Gemeindevertreter oder -Ersätze waren.

Ziel dieser Aktion ist, das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Voraussetzung für die Beteiligung an diesem Projekt ist ein Gemeinderatsbeschluss. Anschließend ist ein Arbeitskreis einzurichten, welcher die Organisation und Koordination der künftigen Aufgaben übernimmt. Dann folgt ein Maßnahmenplan, bei dem in einem Workshop ein Zeitplan, der Ist-Zustand und die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung erhoben werden etc.

Dieses Maßnahmenpaket kann z.B. aus

- Gesundheitsvorträgen und Gesundheitskursen
- Gemeindefeste, Gesundheitsstammtisch
- Vorsorgeuntersuchung, Gesundheitsstraße
- Gesunde Schule
- Wirbelsäulenturnen, Langsamlauftreffs
- Jugendgruppen, Kinderbetreuung
- Spielplätze, Spielfeste, Spazierwege
- Gesundheitsaktionen mit Vereinen und Betrieben
- Seniorenrunden
- Aktion „Gesunde Küche“

bestehen.

Es haben sich bei diesem Informationsabend bereits mehrere Personen dazu bereit erklärt, an der Arbeitskreisgründung teilzunehmen. Es sind dies:

Frau Eveline Wöger, Am Pfenningberg 62	Tel. 0676/9351590
Herr Albert Lechner, Am Hohlweg 9	Tel. 676/6770534
Frau Mag. Teres Stockinger, Schubertstr.3, Luftenberg	Tel. 07237/64357
Frau Andrea Michalicka, Stadtplatz 16/2/5	Tel. 0664/9125545
Frau Gierlinger Waltraud, Plesching 54	Tel. 247422
Herr/Frau Pischulti Thomas u. Andrea, Am Pfenningberg 16	Tel. 757226
Herr Peter Plank, Im Meierhof 10	Tel. 0699/12401219
Frau Christine Elias, Förgenstraße 5	Tel. 640420

Dieser Kreis wird nach dem ersten Zusammentreffen der Stadtgemeinde Steyregg einen Vorschlag unterbreiten und anschließend eine Aussendung in der Gemeindezeitung mit dem Aufruf an die Bevölkerung zur Teilnahme an der Mitarbeit, richten.

Bezüglich finanzieller Abwicklung wird festgehalten, dass das Land Oberösterreich nach Prüfung des Maßnahmenplanes eine finanzielle Starthilfe von € 1.000,- für das Projekt überweist. Die Gemeinde wiederum sollte ein Jahresbudget für die Aktion vorsehen, wobei viele Gemeinden mit € 1,- pro Gemeindebürger und Jahr das Auslangen finden.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, den Beschluss zur Teilnahme am Projekt „Gesunde Gemeinde“ zu fassen, wenn er das Projekt grundsätzlich für positiv einschätzt.

Steyregg, 23.09.04
FOI Hartl

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass er dem Projekt „Gesunde Gemeinde“ sehr positiv gegenüber stehe. Dem im Amtsbericht erwähnten Personenkreis sollte die Chance gegeben werden, initiativ zu werden. Er stelle daher den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, sich diesem Projekt anzuschließen.

StR Grassnigg teilt mit, dass er wiederholt in der Presse verfolge, dass sich die Finanzierung der Krankenanstalten immer schwieriger gestalten würde, da die Kosten exorbitant ansteigen würden. Jede Spitalseinweisung habe aber ihren Grund und viele Krankheiten können auf eine ungesunde Lebensweise zurückgeführt werden. Er sei der Meinung, dass mit Aktionen wie der „Gesunden Gemeinde“, zu der unter anderem auch Vorsorgeuntersuchungen zählen würden, etwas zur Minimierung der Spitalskosten beigetragen werden könnte. Aus diesem Grund spreche er sich ebenfalls für das Projekt „Gesunde Gemeinde“ aus.

Der **Bürgermeister** sagt die Herausgabe eines eigenen Amtsblattes, in dem dieses Projekt genauer beschrieben wird, zu. Er lässt über seinen Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserfolgeschäden auf gemeindeeigenen Straßen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Aktenvermerk zur Kenntnis:

GZ.: 170-2/2004/Hat
Hochwasserfolgeschäden auf gemeindeeigenen Straßen;
Auftragsvergabe

A m t s b e r i c h t

Das Hochwasser 2002 hat in Steyregg auch zu großen Schäden am öffentlichen Gut (Straßen und Wege) geführt. Die vielen Nachschäden durch hohen Grundwasserstand und durch massive Ausschwemmungen, vor allem aber auch die Schäden durch den Hochwasserumgehungsverkehr aus dem Bezirk Perg können erst jetzt erledigt werden, nachdem die Gelder aus dem Katastrophenfonds weitgehend ausbezahlt wurden.

Mit den angewiesenen Geldern aus dem Katastrophenfonds sollten nachstehende Straßenzüge saniert werden:

- Schrankenberg
- Windeggerstraße Schoyswohl bis Wagner
- Dörfel, Kirchengasse bis nördliches Ende der Liegenschaft Kern
- Bergsiedlung ab Kirchengasse bis Liegenschaft Plöchl
- Graben – div. Schadstellen
- Spandlberg
- Obere Kirchengasse – Einbindung Windeggerstraße bis Liegenschaft Mautner
- Villagarten
- Kreuzung Pulgarn im Bereich Lampl, Pulgarn 4
- Verbindungsstraße Götzelsdorf – Holzwinden
- Punktuelle Sanierungen Hasenberg
- Punktuelle Sanierungen Götzelsdorf
- Bahnhofstraße, Gasthaus Rirs bis Rammer
- Hasenberg bis Holzwindener Straße

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 diese Angelegenheit behandelt und dem Gemeinderat die Durchführung der obgenannten Straßensanierungsarbeiten empfohlen. Weiters wurde der beiliegende Aktenvermerk vom 14. September 2004 von sämtlichen Mitgliedern des Straßenausschusses unterzeichnet.

Zu den Angeboten der Firmen Strabag und Alpine-Mayreder wird festgehalten, dass ein genauer Vergleich nicht möglich ist, da beide Firmen unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen angeboten haben. In einer Kostengegenüberstellung geht die Firma Alpine-Mayreder als klarer Billigstbieter hervor.

Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Sanierung der Hochwasserschäden an den Billigstbieter Alpine-Mayreder mit der Auftragssumme von € 130.520,49 vergeben.

Steyregg, 23.9.2004
Hart

* * *

GZ.: 170-2/2004/Hat
Straßensanierungen nach Hochwasserschäden

Aktenvermerk

Das Hochwasser 2002 hat in Steyregg auch zu großen Schäden am öffentlichen Gut (Straßen und Wege) geführt. Unmittelbar nach dem Hochwasser wurden nur die allernotwendigsten Großschäden saniert (Linzer Straße, Mauthausener Straße, Stadtplatz, usw.).

Die vielen Nachschäden durch hohen Grundwasserstand und durch massive Ausschwemmungen können erst jetzt erledigt werden, nachdem die Gelder aus dem Katastrophenfonds weitgehend ausbezahlt wurden, weil sonst der ordentliche Haushalt zu stark belastet gewesen wäre und die Stadtgemeinde schwere Liquiditätsprobleme bekommen hätte.

Die Fraktionsführer aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Obmann des Straßenausschusses haben deshalb heute einvernehmlich vereinbart, die im Anhang dargestellten Straßensanierungen, über die zwei Angebote vorliegen, noch heuer durchzuführen.

Sollten sich nach Abrechnung der wichtigsten Reparaturen noch finanzielle Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Katastrophengeldabrechnung oder der Erhöhung des 15 %igen Gemeindeanteiles ergeben, sind diese durch die Straßenverwaltung zu nützen.

Steyregg, 14.9.2004

Diese Frage wurde im Straßenausschuss behandelt und einstimmig beschlossen.
14.9.2004

GR Ing. Dutschek eh.	GR R. Burger eh.
GR Ing. Mader eh.	GR Ing. Kapeller eh.
GR Horner eh.	GR Schmitsberger eh.
GR Ehrenguber eh.	

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, wie im Amtsbericht vorgeschlagen vorzugehen und lässt darüber abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Buchner)
SPÖ	10	-	1 (Grassnigg)
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	28	-	2
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Kostenbeitrages zu den Personalkosten beim Transport von Kindergartenkindern; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verlässt den Sitzungssaal und Frau Vzbgm. Wöger übernimmt den Vorsitz.

StR Grassnigg bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 240-1/2004/Sti
Begleitpersonal beim Kindergartentransport
Kostenbeitrag

A m t s b e r i c h t

Der letztjährige Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich besagt, dass in jenen Gemeinden, wo Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entstehen, ein zumutbarer Mindestbetrag von € 8,- pro Kind und Monat vorzuschreiben sind. Der heurige Voranschlagserlass liegt noch nicht vor. Wenn eine Kostendeckung bei einem Betrag unter diesem Mindestbetrag erreicht werden kann, kann auch ein niedrigerer Kostenbeitrag vorgeschrieben werden. Dieser Beitrag ist USt-Pflichtig, da der Kindergartenbetrieb und auch der Transport einen Betrieb gewerblicher Art darstellen.

Ein Großteil der Gemeinden kommt dieser Aufforderung bereits nach. Beispielsweise schreibt die Gemeinde Alberndorf aufgrund eines Telefonates (24.8.2004) € 8,- pro Kind und Monat inkl. 10 % USt vor. Geschwisterkinder haben in Alberndorf einen günstigeren Tarif. Es gibt auch Gemeinden mit höheren Tarifen (z.B. Puchenu mit € 10,- pro Kind und Monat).

Im Jahr 2003 entstand an Personalkosten für das Begleitpersonal ein Betrag in Höhe von € 19.663,-. Im Jahr 2004 werden es lt. Voranschlag € 20.000,- werden.

Bei einem monatlichen Kostenbeitrag von € 8,- pro Kind und Monat wären jährlich bei 50 – 60 Kindern und 11 Kindergartenbesuchsmonaten cirka € 5.000,- zu erwarten.

Aus diesem Grund möge der Gemeinderat zu einem zumutbaren monatlichen Kostenbeitrag von € 8,- pro Kind (inkl. 10 % USt), wirksam ab 1. Jänner 2005, seine Zustimmung geben.

Steyregg, 24.8.2004
FOI Stingeder

* * *

StR Grassnigg stellt Antrag, der Einhebung eines monatlichen Kostenbeitrages für den Kindergartentransport in der Höhe von € 8,- zuzustimmen.

GR Mag. Würzburger ist der Meinung, dass Eltern mit kleinen Kindern gefördert und nicht belastet werden sollten.

StR Murcko weist darauf hin, dass auf der einen Seite Familienförderungen, Elternschule und dergleichen eingeführt worden seien und auf der anderen Seite nun Beiträge für den Kindergartentransport eingehoben werden sollten. Der Gemeinderat sollte einer familiengerechten Gemeinde Rechnung tragen und auf die Einhebung diese Gelder verzichten.

GR Mag. Pasteyrik erklärt, dass Jungfamilien ohnehin mit hohen Kosten belastet wären. Dies liege nicht an der Stadtgemeinde Steyregg, sondern an den ständig anfallenden Kosten für Nahrung, Kleidung, Kindergarten usw. Er empfinde es als den falschen Weg, Jungfamilien zusätzlich mit solchen Beiträgen zu belasten.

Frau **Vzbgm. Wöger** schlägt vor, die Familienförderung der Stadtgemeinde Steyregg auf diese Busfahrten auszudehnen. Da es außerdem noch Unklarheiten mit der Verrechnung von Hin- und Retourfahrten gebe, sollte der Familienausschuss mit der genaueren Beratung dieser Angelegenheit befasst werden.

GR Pilz findet den Vorschlag einen Kostenbeitrag für Kindergartenfahrten einzuheben familienfeindlich. Mit dieser Maßnahme würden außerdem viele Eltern angeregt werden, ihre Kinder wieder mit dem Privatauto zum Kindergarten zu bringen.

GR Schonka weist darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand diese Beiträge einzuheben, mit Sicherheit mehr als € 8,-- ausmachen werde.

Auch **StR Schöberl** vertritt die Meinung, dass diesem Erlass des Landes Oberösterreich nicht nachgekommen werden sollte.

Aufgrund der bisherigen Wortmeldungen zu diesem Thema, zieht **StR Grassnigg** seinen Antrag zurück und stellt einen neuerlichen Antrag, nämlich der Empfehlung des Landes Oberösterreich nicht Folge zu leisten.

Frau **Vzbgm. Wöger** beantwortet die Fragen von Frau **GR-Ersatz Forstner** wie die hohen Personalkosten entstehen würden, warum eigenes Busbegleitpersonal eingesetzt wäre und warum diese Aufgabe nicht vom Kindergartenpersonal übernommen werde.

Frau **GR Mayrhofer** teilt mit, dass ihre eigenen drei Kinder den Kindergarten in Steyregg besuchten. Für ihre Familie hätte dieser Kostenbeitrag eine Belastung in der Höhe von € 700,-- pro Jahr ausgemacht und sei für ihre Begriffe sehr hoch.

Frau **Vzbgm. Wöger** lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen, der Empfehlung des Landes Oberösterreich nicht folge zu leisten.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Bürgermeister Buchner			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** übernimmt den Vorsitz wieder.

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst – Abänderung bzw. Ergänzung der Verträge;

Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Dutschek verliest folgenden Amtbericht und die dazugehörige Ergänzung zum Amtsbericht:

GZ.: 814/2004/Mo
Abänderung bzw. Ergänzung der Winterdienstverträge

A m t s b e r i c h t

Herr Hubert Hackl, Steyregg, Plesching 35, hat mitgeteilt, dass er wegen Arbeitsüberlastung und aus familiären Gründen ab der Wintersaison 2004/05 den Winterdienst für das Gebiet Plesching und Plesching Am Pfenningberg nicht mehr durchführen wird.

Es wurde mit dem zuständigen Referenten des Maschinenringes, dem Landwirt Peter Ratschenberger und dem Transportunternehmen Honeder diesbezüglich Kontakt aufgenommen und es hat sich dabei herausgestellt, dass für die kommende Saison Herr Peter Ratschenberger gegen einen geringen Aufpreis für die Ausrüstungen Holzwindener Straße im Zuge der Schneeräumung auch die Salzstreuung erledigen könnte. Zusätzlich würde er die Gemeindestraße Obernbergen (ab der Ortschaft Plesching einschließlich Predigtstuhl) räumen und mit Salz bestreuen. Weiters den Finstergrabenbach sowie die Straße vom landwirtschaftlichen Objekt Huch, Obernbergen bis zur sogenannten Heitzinger-Kapelle räumen und streuen. Dies sei deshalb möglich, da Herr Ratschenberger ab dieser Saison mit einem zweiten Gerät in Einsatz gehen kann.

Herr Johann Honeder hat sich bereit erklärt, das Gebiet Plesching und Plesching Am Pfenningberg winterdienstmäßig zu betreuen (Räumung und Salzstreuung – die Salzstreuung wurde schon bisher von ihm erledigt).

Durch eine solche Aufteilung wäre eine Einsatzoptimierung und möglicherweise auch eine Kostenersparnis zu erreichen.

Bei einem zwischen dem Gemeindebeamten Erich Moser und dem Landwirt Johann Diwold jun., Steyregg, Hasenberg 1, geführten Telefonat betreffend die Vornahme des Winterdienstes, wurde von Herrn Diwold mitgeteilt, dass er nach wie vor großes Interesse an dieser Tätigkeit habe, das Gebiet Plesching, wie ursprünglich einmal angesprochen, aus Gründen der doch relativ großen Entfernung von Hasenberg nach Plesching aber nicht übernehmen möchte.

Bei einer generellen Neufestsetzung der Winterdienstverträge wird man aber überlegen müssen, da Herr Ing. Wolfgang Truttenberger einen großen Abschnitt des Gemeindegebietes zu betreuen hat, ob nicht das östliche Straßennetz dem Landwirt Johann Diwold übertragen wird.

Herr Diwold wurde ersucht, diesbezüglich mit den derzeit damit befassten Personen Kontakt aufzunehmen, damit schon im Vorfeld ein möglicherweise längeres Verhandlungsprocedere vermieden werden kann. Der Winterdienst könnte damit noch effizienter gestaltet werden.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dass die Ergänzung der Winterdienstverträge Ratschenberger und Honeder so erfolgen soll, dass eine rasche und auch wirtschaftliche Abwicklung des Winterdienstes für diesen Bereich des Gemeindegebietes erreicht werden kann. Herr Peter Ratschenberger und Herr Johann Honeder haben am heutigen Tag ausdrücklich erklärt, diese zusätzlichen Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen zu können.

Steyregg, 16.9.2004
AR Moser

* * *

GZ.: 814/2004/Mo
Abänderung bzw. Ergänzung der Winterdienstverträge

Ergänzung zum Amtsbericht

Im Zusammenhang über die Preisgestaltung von Streusalz habe ich heute zufällig erfahren, dass der von Herrn Ratschenberger zugesicherte zweite Mann bei der Durchführung des Winterdienstes nun plötzlich nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Honeder hat mir mitgeteilt, dass er diese Thematik mit Herrn Peter Ratschenberger besprochen habe und es wegen des Personalengpasses bei Ratschenberger zu keiner Einschränkung des Winterdienstes kommen wird.

Das Unternehmen Honeder wird die Gemeindestraße Obernbergen ab Plesching bis zum Haus Bruckbögg räumen und mit Salz bestreuen. Weiters die Straße vom landwirtschaftlichen Anwesen Huch bis zur sogenannten Heitzinger-Kapelle in Obernbergen räumen. Die gelegentliche Bestreuung mit Splitt wird von Herrn Ratschenberger durchgeführt.

Der Finstergrabenbachweg ab Gasthaus Daxleitner bis zur Einmündung in den Koglweg/Im Reith wird, wie im ursprünglichen Amtsbericht angeführt, von Herrn Ratschenberger winterdienstmäßig betreut.

Steyregg, 29.9.2004
AR Moser

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Abänderung bzw. Ergänzung der Winterdienstverträge wie im Amtsbericht vorgeschlagen zuzustimmen.

StR Grassnigg schlägt vor, die Bevölkerung durch das Amtsblatt zu verständigen, welche Straßenzüge in welcher Reihenfolge durch das Winterdienstpersonal betreut würden. Auch die jeweiligen Namen des zuständigen Winterdienstpersonals sollten angeführt werden.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag und die Veröffentlichung der Winterdienststrouten durch das Amtsblatt abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	28	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Dutschek, Friedl			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Ortszentrum – Änderung betreffend Gehweg vom Parkplatz Stadtmauer in das Ortszentrum und weitere Änderungen; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** ergänzt die Formulierung des Tagesordnungspunktes um den Wortlaut „grundsätzliche“ Beschlussfassung.

GR Ing. Pleiner verliest folgende Amtsberichte, Aktenvermerke und eine Rechtsanalyse von Rechtsanwalt Dr. Peter Nöbauer:

GZ.: 031-2/30/EI

Bebauungsplan Nr. 30, Ortszentrum, Änderung Nr. 7
Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt, den veralteten Bebauungsplan sowie die Satzungen zum Bebauungsplan (Bebauungsrichtlinien) auf einen neuen Stand zu bringen, da direkter Handlungsbedarf wegen verschiedener Änderungswünsche von betroffenen Grundeigentümern gegeben ist.

Weiters wurde von der Stadtgemeinde ein Parkplatz südlich der Stadtmauer errichtet und es soll ein Durchgangsweg von diesem Parkplatz zum Stadtzentrum errichtet werden. Mit der Eigentümerin der Liegenschaft, Frau Maria Rechberger, Steyregg, Weissenwolfstraße 7, Pz. .30, KG Steyregg, wurde bei mehrmaligen Gesprächen eine mündliche Vereinbarung darüber getroffen, dass über das oben angeführte Grundstück ihrerseits ein Gehrecht eingeräumt wird. Diese Vereinbarung wurde jedoch bei der letzten Besprechung am 13.9.2004 von Frau Rechberger widerrufen (siehe Beilagen 1 und 2). Sollte jedoch ein Gehweg durch dieses Grundstück seitens der Stadtgemeinde Steyregg erzwungen werden, muss ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Es ist daher erforderlich den Bebauungsplan dementsprechend abzuändern, um dieses Enteignungsverfahren einleiten zu können.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 23.9.2004
FOI Elias

* * *

Beilage 1:

GZ.: 840-1/2004

Gehweg auf Pz. .29, KG Steyregg; Eigentümerin Maria Rechberger

A k t e n v e r m e r k

Nach verschiedenen mündlichen Verhandlungen, wurde ein weitgehender mündlicher Konsens darüber erreicht, dass ein durchgehender Gehweg mit 1,5 m Breite vom Durchgang bei der Stadtmauer und direkt an der östlichen Grundgrenze Pz. .29, KG Steyregg, errichtet werden kann, wenn die Gemeinde ihr Geh- und Fahrtrecht zur Liegenschaft Weissenwolfstraße 9 (Gemeindeeigentum) dafür aufgibt und auf Gemeindegeldern an der westlichen Gehwegseite einen Sicht- und Lärmschutz nach den Wünschen von Frau Rechberger errichtet. Bei diesen Besprechungen war im Wesentlichen gemeindeseits der Bürgermeister mit dem zuständigen Fachbeamten Elias einerseits beteiligt und andererseits hat es auch ein Gespräch mit der Grundeigentümerin im Beisein ihres Rechtsvertreters, Dr. Lenz, gegeben, der diese Lösungsangebote für seine Mandatschaft für durchaus akzeptabel hielt (siehe Schreiben vom 3. Juni 2004).

In einem weiteren Gespräch wurde mit Frau Rechberger im Beisein von FOI Elias und dem Bürgermeister mündlich vereinbart, dass nach dem durch den Gemeinderat beschlossenen Parkplatzbau südlich der Stadtmauer der Parkplatzbenutzer den Abkürzungsweg provisorisch benutzen könnten, bis Frau Rechberger im Herbst 2004 ihren präzisen Abgrenzungswunsch des Schall- und Sichtschutzes der Gemeinde bekannt gibt.

Kaum war der Parkplatzbau fertig gestellt, hat in der 37. Woche Frau Rechberger sowohl den Durchgang als auch die Zufahrt zum gemeindeeigenen Haus Weissenwolfstraße 9 durch die Aufstellung eines provisorischen Zaunes verunmöglicht. Damit ist das Geh- und Fahrtrecht für die Gemeindegeldern nicht gewährleistet.

Ich habe heute am Montag, 13.9.2004 zusammen und unter Zeugenschaft von FOI Elias versucht, die Maßnahmen der Grundeigentümerin zu hinterfragen und noch einmal einen Konsens über das Durchgangs-, aber auch über das Zufahrtsrecht, das ohnehin für die Liegenschaft Weissenwolfstraße 9 verbüchert ist, herzustellen. Ein solcher Konsens ist in jeder Weise abgelehnt worden. Frau Rechberger erklärte entgegen der früheren Zusagen, dass sie den Konsens nicht mehr aufrecht erhalte, weil Mopedfahrer durchgefahren sein sollten. Anstatt dies der Gemeinde mitzuteilen, die dagegen Maßnahmen setzen könnte, hat man im heutigen Gespräch mit der Gemeinde nur mehr an den Anwalt Dr. Lenz verwiesen.

Der provisorische Absperrungszaun gehört laut Aussagen von Frau Rechberger glaubwürdig zur Liegenschaft Weissenwolfstraße 9 und ist also im Eigentum der Gemeinde.

Ich veranlasse deshalb die Freimachung des Zufahrtsweges zur Liegenschaft Weissenwolfstraße 9 und lasse gleichzeitig den der Gemeinde gehörigen „Jägerzaun“ abtransportieren.

Bis zur endgültigen rechtsgültigen Klärung veranlasse ich weiters, dass die Gehtüre durch die Stadtmauer verschlossen bleibt und damit der Durchgang zum Parkplatz nicht möglich ist, damit nicht Frau Rechberger eine allfällige Besitzstörungsklage gegen die Gemeinde einbringen kann.

Ich werde den Gemeinderat am 30. September 2004 mit der Frage befassen und beantragen, dass der Teilbebauungsplan Ortszentrum dahingehend abgeändert wird, dass dieser kurze Gehweg zwischen Parkplatz und Stadtzentrum im öffentlichen Interesse durchgesetzt werden kann. Im Falle eines „Nichtkonsenses“ bildet dieses Instrument der Teilbebauungsplanänderung die Rechtsgrundlage für ein Enteignungsverfahren.

Steyregg, 13.9.2004
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Beilage 2:

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Steyregg, 3. Juni 2004

**Herrn Rechtsanwalt
Dr. Helmut Lenz
Elisabethstraße 1
4020 Linz**

Betrifft: Gehwegdurchgang auf Pz. .29, KG Steyregg;
Eigentümerin Maria Rechberger

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Am 1. April fand eine Besprechung mit Ihnen, Ihrer Klientin Frau Rechberger und der Stadtgemeinde Steyregg betreffend eines Durchgangsweges zwischen den südlich der Stadtmauer zu errichtenden Parkplätzen und dem Stadtzentrum statt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes wegen der Verlegung des Mauerdurchganges, die inzwischen von Hofrat Dr. Lipp erteilt wurde, wurde folgender Gesprächskonsens erreicht:

- Frau Rechberger gestattet an der östlichen Grundgrenze ihrer Parzelle den Gehwegdurchgang mit einer Breite von 1,50 m, der als öffentliches Gut ausgewiesen wird.
- Die Stadtgemeinde Steyregg verzichtet dafür auf das grundbücherlich gesicherte Geh- und Fahrrecht für Fahrzeuge aller Art zu ihrer Liegenschaft Weissenwolfstraße 9.
- Die Stadtgemeinde Steyregg wäre bereit, von der Parzelle .28/1, KG Steyregg, keilförmig einen kleinen Grundstreifen an Frau Rechberger kostenlos abzutreten, falls das für ihre Zufahrtsgestaltung erforderlich ist.
- Die Stadtgemeinde Steyregg errichtet auf ihre Kosten an der westlichen Gehwegseite einen Zaun oder Sichtschutz nach den Wünschen von Frau Rechberger.

Es hat bei der Besprechung am 1.4.2004 geschienen, dass ein Konsens unter diesen Vorgaben möglich und für Ihre Mandantschaft auch sehr sinnvoll ist. Ausgemacht wurde dortmals, dass man bei Lösung der Denkmalschutzfrage mit Ihrer Mandantschaft bzw. mit Ihnen in Kontakt tritt, um diese Abmachungen schriftlich festzulegen. Wir konnten Sie, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, nicht erreichen und halte deshalb in dieser Form das Besprechungsergebnis unter Beilage einer Planskizze fest.

Wir haben am heutigen Tag mit Frau Rechberger gesprochen und es könnte sich ein abgeänderter Konsens wie folgt darstellen:

1. Frau Rechberger verlangt keine Dreiecksfläche aus der Parzelle .28/1, KG Steyregg, weil in diesem Bereich die Zufahrt ohnehin breit genug ist.

2. Frau Rechberger würde das Recht bis zum Umbau bzw. Neubau der Liegenschaft Weissenwolfstraße 9 eingeräumt, dass sie auf dem Grundstück der Gemeinde Parzelle .30, KG Steyregg, bis auf Widerruf und kostenlos einen PKW abstellen darf. Der Neubau der Liegenschaft auf der gemeindeeigenen Parzelle .30, KG Steyregg, kann zeitlich überhaupt nicht festgelegt werden, der Bauplatz ist für einen späteren Kindergarten vorgesehen.
3. Frau Rechberger wollte südlich ihrer Parzelle aus der Parzelle .30, KG Steyregg, einen Grundstreifen erwerben, damit sie auch dort allfällig Autos abstellen kann, oder zu ihrer Liegenschaft zufahren kann. Diesem Grundkauf kann seitens der Gemeinde keinesfalls zugestimmt werden, er würde die Bebaubarkeit der Parzelle wesentlich einschränken und würde im Übrigen überhaupt keinen adäquaten Wertausgleich für den Gehwegwunsch der Gemeinde darstellen, im Gegenteil, die ganze Geschichte wäre zum Nachteil der Stadtgemeinde Steyregg.

Grundsätzlich hat aber Frau Rechberger auch heute gegenüber Bürgermeister Buchner und FOI Robert Elias ihre Konsensbereitschaft zur Lösung des Problems signalisiert.

Die Stadtgemeinde Steyregg vertritt die Ansicht, dass der Verzicht auf das Geh- und Fahrtrecht durch die Gemeinde ein großer Vorteil für Ihre Mandantschaft ist und es wird versucht, Ihrer Klientin das seriöse und ihr zum Vorteil gereichende Angebot klarzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Josef Bucher

Beilage: Planskizze

Ergeht weiters an: Maria Rechberger, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 7

* * *

GZ.: 840-1/2004

Gehweg auf Pz. .29, KG Steyregg; Eigentümerin Maria Rechberger

Ergänzender Aktenvermerk

Ergänzend zum Aktenvermerk vom 13. September 2004 wird folgendes Gedächtnisprotokoll niederschriftlich festgehalten:

Nach Beschluss des Gemeinderates über den Parkplatzbau südlich der Stadtmauer am 8. Juli 2004 bin ich als Bürgermeister mit FOI Robert Elias vor Baubeginn des Parkplatzbaus, der in der 1. Augustwoche stattfand, als vermutlich in der letzten Juliwoche, zu Frau Rechberger gegangen, um noch einmal abzuklären, ob sie nach Fertigstellung des Parkplatzes den Durchgang für die Fußgeher über ihr Grundstück gestattet.

Frau Rechberger versicherte damals völlig klar, dass sie den Durchgang gestatte und der Stadtgemeinde im Herbst dieses Jahres ihre präzisen Wünsche betreffend der Abtrennung des Gehweges durch eine Lärm- oder Schallschutzwand etc. bekannt geben wolle. Damit war für die Gemeinde mündlich sicher, dass das Durchgangsrecht gestattet ist.

Festgestellt wird, dass der Bürgermeister bei allen diesen Besprechungen schon alleine aus Gründen der Arbeitsaufteilung und Information, den zuständigen Fachbeamten Elias beigezogen hat, nicht zuletzt aber auch deshalb, um einen Gesprächszeugen zu haben.

Am 13. September 2004 hat die Stadtgemeinde Steyregg die Absperrung ihrer Zufahrt zum Haus Weissenwolfstraße 9, die durch Frau Rechberger errichtet worden war, besichtigt und Frau Rechberger zur Rede gestellt. Frau Rechberger erklärte, dass sie nunmehr ihre mündliche Zusicherung des Durchgangsrechtes zurückziehe, das sie ihre Meinung geändert hat. Bei dieser Besprechung war wieder ich als Bürgermeister und FOI Elias anwesend (siehe Aktenvermerk vom 13.9.2004)-

Sowohl ich als Bürgermeister wie FOI Elias können die Wahrhaftigkeit dieser Aussagen jederzeit eidesstattlich erklären.

Steyregg, 29.9.2004
Bürgermeister Josef Buchner eh.
FOI Robert Elias eh.

* * *

Rechtsanwälte
KLEPP & NÖBAUER
HINTRINGER

Stadtgemeinde Steyregg
z.H. Herrn Bürgermeister
Josef Buchner

Linz, 30. September 2004
04/StaRec/2-Nö/M-151136.doc

Weissenwolffstraße 3
4221 Steyregg

Telefax Nr. 0732/640555

Betrifft: Rechtsanalyse
Dienstbarkeitsvertrag Maria Rechberger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner!

In obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Telefax vom 24.9.2004, wobei Sie Ihr Schreiben vom 3.6.2004 an Dr. Lenz, den Aktenvermerk vom 13.9.2004 und den Amtsbericht vom 23.9.2004 übermitteln. In der Folge wurde am 23.9.2004 noch ein Telefongespräch unter Anwesenheit des FOI Robert Elias geführt und im Nachhinein der Aktenvermerk vom 29.9.2004 übermittelt. Aufgrund dieser Unterlagen und der ergänzend gegebenen telefonischen Auskünfte erlaube ich wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Vertrag mündlich oder schriftlich geschlossen werden kann, sofern nicht besondere Formvorschriften (z.B. Notariatsakt) notwendig sind. Für die Einräumung einer Dienstbarkeit bestehen keine besonderen Formerfordernisse, eine Dienstbarkeit kann auch mündlich vereinbart bzw. eingeräumt werden. Für die grundbücherliche Durchführung einer eingeräumten Dienstbarkeit ist jedoch ein schriftlicher beglaubigter Vertrag mit einem Titel und einer so genannten Aufsandungserklärung notwendig.

Aufgrund der vorliegenden Korrespondenz, nämlich des Schreibens vom 3.6.2004 ist noch nicht ersichtlich bzw. nachweisbar, dass tatsächlich ein mündlicher Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch den Bürgermeister Josef Buchner und Maria Rechberger geschlossen wurde. Insbesondere im Schreiben vom 3.6.2004 ist wörtlich wie folgt ausgeführt: „Grundsätzlich hat Frau Rechberger auch heute gegenüber Bürgermeister Buchner und FOI Robert Elias ihre **Konsensbereitschaft** zur Lösung des Problems signalisiert“.

Aus dieser Formulierung ist klar nachvollziehbar, dass zumindest zum Zeitpunkt 3.6.2004 noch keine endgültige Lösung bzw. Vereinbarung einer Dienstbarkeit vorgelegen haben konnte.

Mit Aktenvermerk vom 13.9.2004 wird abermals ausgeführt, dass mit Schreiben vom 3.6.2004 die „Lösungsangebote“ durchaus akzeptabel durch Dr. Lenz gehalten wurden. Auch aus dieser Formulierung ist ersichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Dienstbarkeitsvereinbarung vorgelegen haben konnte, da der Vorschlag zwar für akzeptabel gehalten wurde aber eben noch nicht angenommen wurde.

Bei einem weiteren Gespräch –dies ist nicht datiert– wird dann ausgeführt, dass zwischen Frau Rechberger (offensichtlich ohne Rechtsanwalt Dr. Lenz) einerseits und Elias und Bürgermeister Buchner andererseits mündlich vereinbart worden wäre, dass nach dem durch den Gemeinderat beschlossenen Parkplatzbau südlich der Stadtmauer der Abkürzungsweg provisorisch benützt werden könnte, bis Frau Rechberger im Herbst 2004 ihre präzisen Abgrenzungswünsche des Schall- und Sichtschutzes der Gemeinde bekannt gebe.

Aus dieser Formulierung ist nicht klar nachvollziehbar, ob Maria Rechberger lediglich eine provisorische Dienstbarkeit einräumte oder ob bereits das Zugeständnis für einen immerwährenden Dienstbarkeitsvertrag gegeben wurde, wobei hinsichtlich der Hauptpunkte des Dienstbarkeitsvertrages

(Trassenführung) Einigung bestanden habe, offen jedoch lediglich die Abgrenzung hinsichtlich des Schall- und Sichtschutzes gewesen wäre.

Im Amtsbericht vom 23.9.2004 wird dann jedoch klar ausgedrückt, dass bei „mehrmaligen Gesprächen“ (nähere Datumsangaben fehlen) eine mündliche Vereinbarung darüber getroffen worden sei, dass über das oben angeführte Grundstück ein Gehrecht eingeräumt wird. Bei der letzten Besprechung am 13.9.2004 sie dies widerrufen worden.

Im Aktenvermerk vom 29.9.2004, welcher als Ergänzung zum Aktenvermerk vom 13.9.2004 aufgenommen wurde, wird nunmehr eindeutig und unzweifelhaft durch den Bürgermeister Josef Buchner und Robert Elias –durch deren Unterschrift bestätigt– ausgesagt, dass Frau Rechberger vor Baubeginn des Parkplatzes, der in der ersten Augustwoche stattfand, also vermutlich in der letzten Juliwoche, die Dienstbarkeit bzw. den Durchgang eingeräumt habe und betreffend der Abtrennung des Gehweges durch eine Lärm- oder Schallschutzwand im Herbst ihre genauen Vorstellungen bekannt geben wollte. Bei diesem Gespräch war offensichtlich Dr. Lenz nicht anwesend, sodass derselbe über eine allfällige mündliche Einigung bei diesem Gespräch auch keine Aussage treffen kann oder als Zeuge angeführt werden könne.

Ich habe nunmehr am 30.9.2004 um 9.15 Uhr Dr. Lenz telefonisch erreichen können und denselben um eine Stellungnahme gebeten. Derselbe teilte im Gegensatz zu den obigen Ausführungen mit, dass man „meilenweit“ von einer mündlichen Einigung entfernt gewesen sei, derselbe stellte also die Einräumung eines mündlichen Dienstbarkeitsvertrages in Abrede.

Es besteht nunmehr rechtlich die Möglichkeit, eine Klage auf Zuhaltung des mündlich geschlossenen Dienstbarkeitsvertrages einzubringen.

Es obliegt dann der Beweiswürdigung des Gerichtes, ob das Gericht nunmehr es als erwiesen annimmt, dass tatsächlich ein mündlicher Dienstbarkeitsvertrag geschlossen wurde oder nicht. Aufgrund der entgegen gesetzten Aussagen, ist eine Aussage über die Erfolgsaussicht offen.

Möglich wäre auch, dass ich ein außergerichtliches Schreiben an Maria Rechberger bzw. deren Rechtsanwältin abrichte, wonach einerseits die Klage in Aussicht gestellt wird andererseits allenfalls auch Schadensersatzansprüche dem Grunde nach geltend gemacht werden; dies alles hängt aber wiederum davon ab, ob eine mündliche Dienstbarkeitsvereinbarung geschlossen wurde oder nicht.

Ihnen mit diesen Rechtsausführungen zunächst gedient zu haben zeichne ich mit freundlichen Grüßen
Dr. Peter Nöbauer eh.

* * *

Der **Bürgermeister** schlägt vor, in den Fraktionen zu prüfen, ob nochmals jemand mit Frau Rechberger sprechen und vielleicht doch eine Meinungsänderung bewirken könnte.

GR Ing. Pleiner regt an, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ohne die Frage des Durchgangs durch die Stadtmauer zu berühren. Er stelle aber gleichzeitig klar, dass für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein Enteignungsverfahren keinesfalls in Frage käme.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass ein solcher Grundsatzbeschluss völlig sinnlos wäre, weil dabei die wichtigste Änderung des Bebauungsplanes nicht erfasst wäre.

GR Ing. Pleiner bezeichnet es als zweckmäßig, dass der neue Parkplatz vor der Stadtmauer gebaut worden sei. Auf Grund der Vorgespräche konnte damit gerechnet werden, dass Frau Rechberger den Durchgang durch die Stadtmauer ins Zentrum

ermöglichen würde. Diese habe nun ihre Meinung geändert und der Parkplatz habe dadurch an Wert verloren. Nun müsste versucht werden, eine Lösung im öffentlichen Interesse zu sichern und das ursprünglich angestrebte Gehrecht zu erreichen.

Der **Bürgermeister** pflichtet GR Ing. Pleiner vollinhaltlich bei.

GR Mag. Raml fordert, dass Privatinteressen immer geschützt werden müssten. Bei der weiteren Vorgangsweise sei alles zu versuchen, das Gehrecht ohne Enteignungsverfahren zu erreichen.

Frau **GR Mag. Lehermayr** meint, dass für sie in erster Linie wichtig sei, dass der Parkplatz vorhanden sei. Sie würde einem direkten Durchgang durch die Stadtmauer nicht unbedingt so große Bedeutung zumessen, da der Weg auf der normalen Straße „Am Tennisplatz“ nur unwesentlich länger wäre. Sie sehe die Aufnahme des Durchganges in den Bebauungsplan als ersten Schritt zur Enteignung an und dies würde für sie einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Frau Rechberger bedeuten, den sie nicht für gut halte. Es müsste ihrer Meinung nach möglich sein, auch ohne Gemeinderatsbeschluss mit Frau Rechberger zu verhandeln.

StR Murcko pflichtet dieser Meinung bei.

Der **Bürgermeister** betont, dass Frau Rechberger sich in den Vorgesprächen durchaus konsensbereit gezeigt habe, aber auch in diesem Fall keine Unterschriftsleistung erzwingbar sei. Es könne nur versucht werden, Frau Rechberger in weiteren Gesprächen das Zugeständnis abzurufen, den Durchgang zu ermöglichen.

GR Schonka ersucht um Aufklärung, welche weiteren verschiedenen Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden sollten.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass verschiedenste Anpassungen für Baumaßnahmen, die seitens der Eigentümer geplant würden, notwendig wären. Im Detail wären diese Änderungen aber noch nicht festgelegt. Heute sollte nur die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen werden.

GR Ing. Pleiner weist darauf hin, dass am 15. Oktober 2004 die nächste Sitzung des Planungsausschusses stattfinden würde. Bei dieser Gelegenheit könnten weitere Beratungen geführt werden.

StR Grassnigg kritisiert, dass wieder einmal ein Vorhaben der Gemeinde nur zur Hälfte umgesetzt worden sei. Zwar sei der geplante Parkplatz errichtet worden, aber nun sei der Durchgang und somit die beste Erreichbarkeit des Zentrums von diesem Parkplatz aus nicht möglich. Damit wäre wieder einmal zuerst gebaut und erst dann geplant worden. Wenn keine Einigung mit Frau Rechberger erzielt werden könnte, würde der Gemeinde als einziger Ausweg die Änderung des Bebauungsplanes mit einem Enteignungsverfahren bleiben.

Der **Bürgermeister** regt an, die heutige Beratung ohne Beschlussfassung abzuschließen. Da seine Vorgangsweise kritisiert worden sei, fordere er die Mitglieder des Gemeinderates auf, in Eigeninitiative eine Einigung mit Frau Rechberger zu versuchen, die aber auch in Schriftform vorgelegt werden müsste. Ein Ergebnis dieser

Versuche müsste binnen 4 Wochen, also rechtzeitig vor der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Vorschlag zu. **StR Murcko** schlägt vor, dass GR Pilz, der mit Frau Rechberger bereits seit 30 Jahren bekannt sei, eine Einigung versuchen sollte.

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16
(Ludwig und Edeltraud Hintringer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 813/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3440 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet);
Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/16/EI
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16
Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Ludwig und Edeltraud Hintringer, 4221 Steyregg, Im Weih 61, haben mit Schreiben vom 29.3.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 813/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3440 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann, weil sich dieses Umwidmungsansuchen mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Steyregg deckt.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da diese Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept als zukünftiges Bauland ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat hat am 3.6.2004 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, folgende Stellungnahme abgegeben bzw. folgende Forderung gestellt:
Es muss noch ein 10 m breiter Waldrandabstand im Plan eingearbeitet werden. Weiters wird auf die eher ungeeignete verkehrsmäßige Erschließung des Umwidmungsareals (bestehender Feldweg und die nur begrenzt aufnahmefähige Bergsiedlungsstraße) hingewiesen. Weiters wird eine aktuelle Baulandbilanz gefordert es wurde noch festgestellt, dass die Widmung von zusätzlichem Baulandbedarf ohne gesicherte Realisierung (Nutzung) nicht nachvollziehbar wäre.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 16. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, indem die oben angeführten Forderungen und Ergänzungen des Amtes der öö. Landesregierung eingearbeitet wurden, zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 23.9.2004

FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 16. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr.5 dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** teilt dazu noch mit, dass die Grundstückseigentümer bereits einen Baulandsicherungsvertrag unterzeichnet hätten. Mit diesem Vertrag würden sich die Grundeigentümer verpflichten, die Aufschließung für das angeführte Areal auf ihre Kosten zu errichten und einer Rückwidmung des Grundstückes zuzustimmen, wenn nicht innerhalb der nächsten 4 Jahre die Bautätigkeit aufgenommen werde.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Lehermayr			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17 (Josef Rammer; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 700, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3600 m² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/17/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17

Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Josef Rammer, 4221 Steyregg, Holzwinden 28, hat mit Schreiben vom 6.4.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, einen Teilbereich der Parzelle 700, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3600 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – „Biogasanlage“ umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da sich der Umwidmungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes deckt.

Der Gemeinderat hat am 3.6.2004 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, folgende Stellungnahme abgegeben bzw. folgende Forderung gestellt:
 Dieses Umwidmungsansuchen wird zur Kenntnis genommen, allerdings ist die seitens der Umwelttechnik geforderte Einschränkung (Spezifikation „Biogasanlage mit eingeschränkter Nutzung“) der Widmungskategorie noch vorzunehmen.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 17. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, indem die oben angeführten Forderungen und Ergänzungen des Amtes der öö. Landesregierung eingearbeitet wurden, zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 23.9.2004
 FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 17. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr.5 dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Lehermayr			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 14:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18 (Wolfgang Truttenberger; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 464/2, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3300 m² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage);
 Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/18/EI
 Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Wolfgang Truttenberger, 4221 Steyregg, Holzwinden 49, hat mit Schreiben vom 6.4.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 464/2 und einen Teilbereich der Parzelle 116, beide KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3300 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – „Biogasanlage“ umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da sich der Umwidmungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes deckt.

Der Gemeinderat hat am 3.6.2004 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, folgende Stellungnahme abgegeben bzw. folgende Forderung gestellt:

Dieses Umwidmungsansuchen wird zur Kenntnis genommen, allerdings ist die seitens der Umwelttechnik geforderte Einschränkung (Spezifikation „Biogasanlage mit eingeschränkter Nutzung“) der Widmungskategorie noch vorzunehmen.

Von der Wildbach- und Lawinerverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben. Weiters liegt folgende Stellungnahme der Anrainerin Monika Falkner, 4221 Steyregg, Holzwinden 50, vor:

Ich erhebe gegen die beabsichtigte Umwidmung folgende Einwände: Die beabsichtigte Errichtung einer Biogasanlage liegt in direkter Nachbarschaft dörflicher Wohnflächen und es ist mit Geruchs- und Lärmbelästigung erheblichen Ausmaßes zu rechnen, sowohl durch die Anlage selbst, als auch durch den zu erwartenden Schwerverkehr. Diese Stellungnahme wird mit dem § 36 Abs. 3, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 begründet, indem es heißt, dass Flächenwidmungspläne nur dann geändert werden dürfen, wenn Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 18. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, indem die oben angeführten Forderungen und Ergänzungen des Amtes der oö. Landesregierung eingearbeitet wurden, zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 23.9.2004
FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 18. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr.5 dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

StR Murcko teilt zur Stellungnahme von Frau Falkner mit, dass ihre Betriebsstätte, die „Wiener Kunstwerkstätte“ bereits geschlossen sei und auch sie beabsichtige, von Steyregg wegzuziehen.

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass Fachleute behaupten würden, Biogasanlagen seien völlig geruchsneutral. Seiner Meinung nach gäbe es ansonsten auch viel mehr Anrainerproteste.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-

	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 15:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20 (Josef Reichinger und Renate Ebner; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 12 und Pz.Nr. 16, beide KG Pulgarn, im Gesamtausmaß von ca. 6695 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/20/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20

Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Josef Reichinger, 4221 Steyregg, Pulgarn 7 und Renate Ebner, 4775 Taufkirchen/Pram Nr. 131, haben mit Schreiben vom 15.6.2004 bzw. 14.6.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, Teilbereiche der Pz. 12, KG Pulgarn, mit ca. 2.345 m² sowie die Parzelle 16, KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 4.350 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann, weil sich diese Umwidmungsansuchen mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Steyregg decken.

Der Gemeinderat hat am 8.7.2004 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, folgende Stellungnahme abgegeben bzw. folgende Forderung gestellt:

Die betroffene Umwidmungsfläche liegt innerhalb der definierten Baulandgrenzen laut dem rechtswirksamen „Örtlichen Entwicklungskonzept“, sodass eine grundsätzliche Übereinstimmung mit diesem Verordnungsteil gegeben ist.

Weiters wird eine aktuelle Baulandbilanz gefordert und es wurde noch festgestellt, dass die Widmung von zusätzlichem Baulandbedarf ohne gesicherte Realisierung (Nutzung) nicht nachvollziehbar wäre. Auf die Forderung der Wildbach- und Lawinenverbauung wird verwiesen.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird der geplanten Umwidmung zugestimmt, jedoch bei einer Bebauung jener Teilflächen, die in der „Gelben Gefahrenzone“ liegen bzw. bei Geländeveränderungen in diesem Bereich, ist bereits im Planungsstadium das Einvernehmen mit der Gebietsbauleitung herzustellen. Von der Linz AG wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 20. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5, indem die oben angeführten Forderungen und Ergänzungen des Amtes der öö. Landesregierung und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingearbeitet wurden, zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 23.9.2004

FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 20. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr.5 dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** gibt zu diesem Änderungsverfahren noch bekannt, dass die Grundeigentümer ebenfalls einen Baulandsversicherungsvertrag unterzeichnet hätten und dass die Verkehrssituation der Ortschaft Pulgarn in der nächsten Planungsausschusssitzung am 15. Oktober 2004 behandelt werden wird.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 16:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 2 – Linzer Straße – Kirchengasse – Änderung Nr. 2 (Karl und Elisabeth Wöckinger); Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/2/EI

Bebauungsplan Nr. 2, Linzer Straße - Kirchengasse, Änderung Nr. 2
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Elisabeth und Karl Wöckinger, 4221 Steyregg, Linzer Straße 3, haben mit Schreiben vom 29.3.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass ein Zubau für ein Stiegenhaus an der vorderen, straßenseitigen Hausfront möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass der beantragten Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden kann. Dies wird damit begründet:

Laut vorliegendem Antrag wird um Abänderung der vorderen Baufluchtlinie – Linzerstraßenseitig – auf Parzelle 935/7 und Baufläche .328 , beide KG Steyregg, ersucht, um einen Zubau für ein Stiegenhaus zu ermöglichen.

Die sich im Kurvenbereich der Linzer Straße befindlichen bestehenden Wohnhäuser weisen allesamt eine sehr eng gezogene Bauflucht, sowohl die hintere als auch die vordere ist auf den derzeitigen Bestand abgestimmt, auf. Eine ausgerichtete Häuserzeile ist auf Grund des Straßenverlaufes nicht gegeben.

Es ist durchaus vorstellbar, dass man in diesem Bereich, ausgehend von der nördlichen Pz. 935/4 (Mayrhauser) bzw. 935/5 (Rechberger) bis hin zur westlich gelegenen Pz. 934/37 (Soriat), die derzeit bestehende straßenseitige Bauflucht bis auf 5 m an die bestehende Straßengrundgrenze der Linzer Straße heranrückt. Die Ausformung sollte tangential zum bestehenden Straßenverlauf erfolgen.

Weiters sollten auch auf den Pz. 935/6 und 935/7 die hintere Baufluchtlinie um etwa 3 m in den Gartenbereich hineingerückt werden, um für eine zukünftige mögliche Erweiterung größtmögliche Flexibilität zu erhalten.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Änderung die Zustimmung zu geben, da sich der Änderungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes deckt.

Der Gemeinderat hat am 3.6.2004 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 20.7.2004, Zl.: BauRS-II-353899/1-2004-RM/Rö mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden und die vorgesehene Änderung zur Kenntnis genommen wird. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie von der Linz AG – STROM wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund dieser vorliegenden Stellungnahmen hat der Gemeinderat den Änderungsplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Linzer Straße - Kirchengasse“ zu beschließen. Eine Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung kann entfallen, weil keine überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt werden, das heißt, dass nach der zweiwöchigen Kundmachung dieser Änderungsplan nur zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Steyregg, 23.9.2004
FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 die Zustimmung zu geben.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 17:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 21 (Maximilian Gusenbauer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 182/3, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 8500 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/21/EI
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 21
Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

A m t s b e r i c h t

Maximilian Gusenbauer, 4221 Steyregg, Lachstätter Straße 14, hat mit Schreiben vom 6.9.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, Teilbereiche der Pz. 182/3, KG Steyregg, mit ca. 8500 m² jedoch zumindest ca. 1000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht **nicht vertreten** werden kann, weil sich dieses Umwidmungsansuchen nicht mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Steyregg deckt, sowie die gegenständlichen Flächen als regionale Grünzone im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept für 10 Jahre gelten und der Gemeinderat hätte bei positiver Entscheidung über die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens bezüglich dieser Flächen auch die Änderung des Entwicklungskonzeptes zu beschließen. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß dem OÖ. Raumordnungsgesetz sind aber dafür nicht gegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass von einem Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand genommen werden soll.

Steyregg, 23.9.2004
FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner ist der Meinung, dass Herrn Gusenbauer trotz der negativen Stellungnahme des Ortsplaners die Möglichkeit einer Umwidmung offen gelassen werden sollte. Immerhin hätte Herr Gusenbauer das betroffene Grundstück bereits vollständig aufgeschlossen und würde es als Erbteil für seine Schwester und seine eigenen Kinder benötigen.

StR Schöberl weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Steyregg bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes dieses Gebiet nicht als regionale Grünzone ausgewiesen haben wollte. Er spricht sich deshalb ebenfalls für die Einleitung des Änderungsverfahrens aus, da in diesem Gebiet möglicherweise eine kleine Siedlung entstehen könnte.

StR Grassnigg zeigt Verständnis für die Familie Gusenbauer, spricht sich aber gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens aus, da dieses Grundstück ohnehin eine mindere Qualität aufweise. Würden die Landwirte Gusenbauer und Rammer Grundstücke tauschen, könnte in diesem Gebiet eine gute Lösung entstehen. Nicht alle Landwirte in Steyregg würden ihren Kindern in nächster Nähe einen Baugrund vererben können. Würde die Einleitung dieses Änderungsverfahrens heute jedoch beschlossen, müssten aufgrund der Gleichbehandlung auch alle anderen Landwirte Steyreggs diese Möglichkeit erhalten. Aus diesem Grund spreche er sich gegen eine „Scheinzustimmung“ aus.

GR Ing. Mader sieht keinen Grund diese Umwidmung zu verhindern, da auch schon die gesamte Aufschließung vorhanden sei. Herrn Gusenbauer sollte die Umwidmung daher ermöglicht werden.

GR Pilz schließt sich seinem Vorredner an.

Der **Bürgermeister** fordert auf, das beantragte Änderungsverfahren losgelöst vom Erbteil zu betrachten. Bei anderen eingebrachten Umwidmungsansuchen würden die betroffenen Grundstücke nicht die vollständig abgeschlossene Aufschließung ausweisen. Wie StR Schöberl schon erwähnt habe, hätte sich der Gemeinderat bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes sehr bemüht, dieses Grundstück als zukünftiges Bauland unterzubringen. Da auch Herrn Dietmar Wögerbauer der Bau von Wohnhäusern ermöglicht worden sei, sollte im Sinne der Vermeidung von Ungleich-

behandlungen das Änderungsverfahren eingeleitet werden, trotz dem Wissen, dass das Ansuchen dem jetzigen Entwicklungskonzept nicht entspräche und eine Ablehnung von Seiten des Landes Oberösterreich zu erwarten sei. Eine bessere Lösung wäre auf jeden Fall der von StR Grassnigg angesprochene Grundtausch zwischen den beiden Landwirten Rammer und Gusenbauer, von dem man aber von vorne herein wisse, dass er schon aus finanziellen Gründen nicht zustande kommen werde.

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren entgegen den Zielen des Entwicklungskonzeptes einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Zaruba)
SPÖ	8	1 (Grassnigg)	2 (Lechner, Neulinger)
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	26	1	3
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 19:

Stadtgemeinde Steyregg; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 3. Juni 2004 und 16. September 2004; Beratung und Beschlussfassung

GR Aberle bringt folgende Amtsberichte zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2004/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund nach vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 3. Juni 2004

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung der Druckkosten des Amtsblattes, die Auflistungen der Arbeitsleistungen im Bereich der Ortsbildbetreuung im Jahr 2003 und die Prüfung der Einnahmen und die Ausgaben in Bezug auf die Hochwasserschäden.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 2.7.2004
FI Stingeder

* * *

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Druckkosten Amtsblatt 2003; Beratung

Bei der Durchsicht der Verrechnung des Amtsblattes wurden Mängel in der Abrechnung festgestellt, die jedoch in der Zwischenzeit berichtigt wurden. Ein Nachteil für die Gemeinde wurde nicht festgestellt, da es sich hier um Verrechnungsbuchungen handelt und die Ausgaben auch einnahmenseitig

dargestellt werden. Außerdem wurden die Kostensätze für Papier, Master und Druck nach den letzten Ständen neu berechnet und an die Abrechnungsstelle weitergegeben.

Laut Auskunft des **Amtleiters** läuft der Vertrag mit der Firma Gestetner Ende September 2004 aus, weshalb der **Prüfungsausschuss** eine Neuausschreibung empfiehlt.

2. Auflistung der Arbeitsleistungen (sonstige Leistungen des Bauhofes) im Bereich der Ortsbildbetreuung im Jahr 2003; Beratung

Bei der Durchsicht dieser Arbeitsleistungen stellt der Prüfungsausschuss eine Steigerung in diesem Bereich im Jahr 2003 fest. Als Ursachen dieser Steigerung werden die Nachwirkungen des Hochwassers 2002, die Trockenheit im Sommer 2003 sowie die zusätzlichen Grünflächen angegeben.

Bei der Durchsicht der Aufstellung wurden Kosten für Beseitigung von Feuerbrandschäden in Höhe von etwa € 94,- entdeckt, wozu bemerkt wurde, dass diese Kosten angeblich vom Land getragen werden. Herr **Ing. Meisinger** wird sich diesbezüglich informieren.

Positiv darf zu diesem Punkt angemerkt werden, dass der in der Prüfung vom 26. Februar 2004 verlangten Angabe des Auftraggebers in den Arbeitsberichten bereits nachgekommen wurde.

3. Prüfung der Einnahmen (Katastrophenfondsmittel) und Ausgaben in Bezug auf die Hochwasserschäden 2002; Beratung

Dazu wurde dem Prüfungsausschuss eine entsprechende Aufstellung und ein Amtsbericht vorgelegt, wo die ordnungsgemäße und genaue Verbuchung der Ausgaben und auch der Einnahmen der Hochwasserschäden sehr übersichtlich dargestellt waren.

Der Prüfungsausschuss konnte hier keine Mängel feststellen.

4. Allfälliges

Zu der in der letzten Sitzung (22.4.2004) angesprochenen Senkung der Darlehenszinsen kann berichtet werden, dass die angesprochenen Raiba-Darlehen aufgrund von Verhandlungen seitens der **Buchhaltung** auf EURIBOR + 0,2 % umgestellt wurden, was der Gemeinde eine Ersparnis von € 21.684,64 (pro Jahr bei gleich bleibender Zinsentwicklung und momentanem Schuldenstand) gebracht hat. Bei den Sparkassen-Darlehen konnte vorerst keine Zinssenkung erreicht werden, da hier bei der damaligen Festsetzung auf Fixzinssatz (4,95 % - 20 Jahre) eine Pönale von 3 % bei vorzeitiger Kündigung vereinbart wurde. Diese Pönale (etwa € 56.220,-) würde sich bei eventuellen Zinskonditionen von EURIBOR + 0,2 % in ca. 1,5 bis 2 Jahren rechnen, allerdings müsste dieser Betrag sofort (bei Kündigung) bezahlt werden und ist daher im Voranschlag zu budgetieren, was bei momentaner Finanzlage nicht so leicht ist.

Der **Prüfungsausschuss** gibt daher die Empfehlung an den Stadtrat, sich über eine Lösungsmöglichkeit Gedanken zu machen.

Zu den verlangten Kosten für die Expertise bezüglich Stiegenaufgang Bergsiedlung konnten vorerst seitens der Buchhaltung noch keine Angaben gemacht werden, da noch keine Rechnungsstellung erfolgte.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen bzw. die angesprochenen Empfehlungen anzunehmen.

Steyregg, 3.6.2004

* * *

GZ.: 004-40/2004/Sti

Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund nach vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 16. September 2004

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung waren Stichproben beim Nachtragsvoranschlag 2004.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 22.9.2004
FI Stingeder

* * *

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Stichproben Nachtragsvoranschlag 2004; Beratung

Folgende Berichtigungen im Nachtragsvoranschlag wurden vom Prüfungsausschuss behandelt und deren Abweichung geprüft:

- Die Erhöhung der Instandhaltungskosten beim Haus Stadtplatz 5 resultieren aus der Fassadeninstandhaltung durch die Firma Steinerberger (T&S Malerei).
- Die Überschreitung bei den Verbrauchsgütern für den Badensee Steyregg ergab sich durch Ankäufe der Ausstattung für die Wasserrettung (Notfallrucksack, Verbandsmaterial etc.) und der Schlüsselanhänger (Transponder) für den Eintritt, was sich aufgrund der vermehrten Einnahmen durch Eintrittskarten ausgeglichen hat. Die Miete für den Kiosk wurde vorerst wie vereinbart, mit € 2.500,- jährlich festgesetzt.
- Der hohe Fehlbetrag beim Kindergarten Plesching begründet sich mit der Vorfinanzierung des Baus bzw. des Zubaus.
- Die Anhebung bei der Betriebsausstattung für die Feuerwehr Steyregg ist durch den bereits erfolgten Ankauf des Bergegerätes (Spreitzer und Schere) erfolgt. Auch bei der Feuerwehr Lachstatt wurden für den Ankauf eines solchen Bergegerätes € 1.500,- zusätzlich vorgesehen.
- Beim Anruf-Sammeltaxi werden sich die Kosten mehr als verdoppeln. Grund dafür sind laut telefonischer Auskunft bei der Linz AG die gestiegene Inanspruchnahme aufgrund des attraktiveren Angebotes (Nacht-Ast bis 05:00 früh, halbstündig). Die Tarife wurden nicht erhöht.

Der Prüfungsausschuss ist daher zu dem Schluss gekommen, das Anruf-Sammeltaxi wieder genauer zu prüfen.

2. Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 16.9.2004

* * *

GR Aberle stellt den Antrag, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 20:

Stadtgemeinde Steyregg; Bericht über die Erledigung der rechtlichen Abklärung zum Dringlichkeitsantrag Nr. 3 der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2004; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 015-/2/2004/Heu

Rechtliche Abklärung bezüglich der angeblich missbräuchlichen Verwendung des Amtsblattes durch Bürgermeister Buchner

A m t s b e r i c h t

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat in der Sitzung vom 3.6.2004 einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in welchem sie Bürgermeister Buchner die missbräuchliche Verwendung des Amtsblattes vorwarf. In der weiteren Diskussion erklärte Bürgermeister Buchner, dass er diesen Umstand durch die Aufsichtsbehörde rechtlich abklären lassen werde und die Mitglieder des Gemeinderates waren mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Mit Schreiben vom 9.6.2004 wurde daher folgende Anfrage an die Abteilung Gemeinden gesandt:

Amt der oö. Landesregierung
Abteilung Gemeinden
Spittelwiese 4
4020 Linz

Steyregg, 9. Juni 2004

Betreff: Ersuchen um rechtliche Beurteilung der angeblich missbräuchlichen Verwendung des Amtsblattes durch den Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorerst darf de Grund für die gegenständliche Anfrage durch Schilderung der Ereignisse näher erläutert werden:

Die SPÖ-Steyregg hat im Ortsteil Plesching über einen nicht näher bekannten Zeitraum Plakate zur Schau gestellt, die folgende Aufschrift trugen: „Was tut der Bürgermeister gegen den LKW-Verkehr?“ Gleichzeitig hat die SPÖ-Steyregg Informationsblätter im Ortsteil Plesching verteilt und schließlich in Eigeninitiative eine Verkehrszählung durchgeführt (siehe Beilagen 1 und 2).

Der Bürgermeister entnahm den erwähnten Informationsblättern unrichtige Sachverhaltsdarstellungen und sah in der Plakataktion eine parteipolitisch motivierte Kampagne der SPÖ-Steyregg, die aus seiner Sicht bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken hätte können, er würde in dieser Angelegenheit als Bürgermeister sein Amt vernachlässigen. Der Bürgermeister nahm dies zum Anlass, in einem im Steyregger Amtsblatt „Steyregger Nachrichten“, Folge 6, veröffentlichten „Bürgermeisterbrief“ Stellung zu nehmen und unrichtige Behauptungen der SPÖ-Steyregg zu korrigieren (siehe Beilage 3). Das Amtsblatt wurde an alle Steyregger Haushalte zugestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 3.6.2004 brachte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem dem Bürgermeister dem Sinn nach eine missbräuchliche Verwendung des Amtsblattes vorgeworfen wurde (siehe Beilage 4).

Der Bürgermeister vertritt ebenso wie in der Gemeinderatssitzung am 3.6.2004 nach wie vor die Meinung, dass es ihm zusteht, als direkt gewählter Bürgermeister auf Angriffe auf seine Funktion über das Medium „Amtsblatt“ zu reagieren. Der Bürgermeister sieht in der Aktion der SPÖ-Steyregg keinen Angriff auf die Wahlpartei, der er angehört (SBU-Steyregger Bürgerinitiative für Umweltschutz), dem er selbstverständlich mittels dem SBU-Parteiinformationsblatt entgegen getreten wäre.

Entgegen der Darstellung der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im Dringlichkeitsantrag sieht der Bürgermeister in seinem Handeln eine völlig korrekte Vorgangsweise.

Es wird um rechtliche Beurteilung (möglicherweise auch unter Beteiligung des Verfassungsdienstes des Amtes der öö. Landesregierung) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Bürgermeister
Im Auftrag
Helmut Heuschober, Amtsleiter**

Bereits am 6.7.2004 wurde der Stadtgemeinde ein Schriftstück zugestellt, in welchem eine „Aufsichtsbeschwerde des Gemeinderats Helmut Salzer gegen den Bürgermeister“ behandelt wurde. In dieser Erledigung der Aufsichtsbehörde, die auf eine Aufsichtsbeschwerde verwies, von der bis dahin weder das Stadtamt noch der Bürgermeister Kenntnis hatten, wurde die oben angeführte Anfrage einfach als Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde interpretiert.

Diese Vorgangsweise der Aufsichtsbehörde erscheint äußerst fragwürdig. Erst auf ausdrückliches Verlangen wurde die erwähnte Aufsichtsbeschwerde dann überhaupt dem Bürgermeister zur Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahme wich inhaltlich natürlich vom Inhalt der obigen Anfrage deutlich ab. Obwohl die Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen wurde, dass auch diese Anfrage zu beantworten ist, ist bis heute keine diesbezügliche Erledigung eingegangen.

Die Aufsichtsbehörde ist in ihrer nachfolgenden „Erledigung“ der Aufsichtsbeschwerde vom 5.8.2004 in keiner Weise auf die eigentliche Stellungnahme des Bürgermeisters eingegangen und hat nur lapidar erklärt, dass sie ihre erste „Erledigung“ aufrecht hält. Eine klare Aussage, ob nun der Bürgermeister das Amtsblatt missbräuchlich verwendet hat oder nicht, ist keiner der Erledigungen zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte nunmehr beraten, ob er sich mit dieser Erledigung zufrieden gibt, oder ob er mit Beschluss eine klare Feststellung der Aufsichtsbehörde einfordert, ob ein Missbrauch vorliegt oder nicht. Eine gleichartige Aufforderung des Bürgermeisters in seiner Stellungnahme vom 28.7.2004 wurde seitens der Aufsichtsbehörde schlichtweg ignoriert.

Steyregg, 22.9.2004
AL Heuschober

* * *

StR Grassnigg fordert den Bürgermeister auf, die aufgrund der eingebrachten Aufsichtsbeschwerde erfolgte Erledigung der Aufsichtsbehörde zu verlesen.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass er dazu nicht verpflichtet sei. Berichtspflicht an den Gemeinderat bestehe nur hinsichtlich der im Amtsbericht zitierten Anfrage an die Aufsichtsbehörde und hiezu sei eben bis heute noch keine Erledigung erfolgt.

StR Grassnigg erläutert, dass sich der Bürgermeister mit einem Trick beholfen hätte, als er der Angelegenheit eine strafrechtliche Komponente gegeben hätte. Es wäre von vornherein klar und leicht durchschaubar gewesen, dass er durch die Staatsanwaltschaft einen Freibrief bekommen würde. Da er im Besitz der Erledigung der Aufsichtsbehörde sei, könne er diese auch jederzeit verlesen.

GR Mag. Raml ersucht StR Grassnigg, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen, da ihn dies zu dieser späten Stunde nicht mehr interessiere.

StR Grassnigg verliest daraufhin trotzdem folgende Passage aus der Erledigung der Aufsichtsbehörde:

„Sie als der für den Inhalt Verantwortliche haben zwar einen gewissen Spielraum bei den Formulierungen, das Gebot der Sachlichkeit muss aber immer im Vordergrund stehen. Die Folgen 4 und 6 der „Steyregger Nachrichten“ enthalten durchwegs sachliche Informationen für die Bürger. Manche Ausführungen lassen allerdings einen

parteilichen Inhalt erkennen, den es – im Bewusstsein auf die oft schwer zu treffende Abgrenzung zur sachlichen Information – zu vermeiden gilt.

Um die Vereinbarkeit der „Steyregger Nachrichten“ mit dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, Ihre Ausführungen künftig „bewusster“ zu wählen, um den Anschein einer politischen Auseinandersetzung nicht vordergründig scheinen zu lassen.“

Der **Bürgermeister** stellt dazu fest, dass genau aus dieser Erledigung der Aufsichtsbehörde von StR Grassnigg und GR Salzer in einer Presseaussendung der Vorwurf eines „Amtsblattmissbrauches“ abgeleitet worden sei.

StR Grassnigg bestreitet dies mit dem Hinweis, dass diese Formulierung von den Medien so gewählt bzw. dieser Missbrauch von der Aufsichtsbehörde festgestellt worden sei.

Der **Bürgermeister** widerspricht, dass die Aufsichtsbehörde mit keinem Wort auch nur eine Andeutung gemacht habe, dass das Amtsblatt missbräuchlich verwendet worden sei. Und die Darstellung von StR Grassnigg, er habe sich durch einen „Trick“ aus der Affäre ziehen wollen, sei einfach lächerlich. Der Vorwurf des „Amtsblattmissbrauches“ sei mit Sicherheit dem Tatbestand des Amtsmissbrauches gleichzusetzen, da er sich als Bürgermeister den finanziellen Vorteil verschafft hätte, ein Amtsblatt auf Kosten der Allgemeinheit zu veröffentlichen.

GR Mag. Raml stellt den Antrag, die Aufsichtsbehörde aufzufordern, zur bereits im Juli gestellten Anfrage binnen 4 Wochen mit einer klaren Äußerung Stellung zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	2 (Mag. Würzburger, Hobiger)
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	27	-	2
nicht bei der Abstimmung: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und die im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Geplanter Bau einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück 1175/2, KG Steyregg, welches im Eigentum der ÖBB ist; Beratung und allfällige Beschlussfassung“

Begründung:

Die Firma ARGE Telekommunikationsanlagen Ges.n.b.R. hat im oben angeführten Bereich, der unmittelbar in der Nähe von Wohngebäuden liegt, um die Errichtung eines 30 m hohen Rohrgittermastes mit insgesamt 9 Paneelantennen und 4 Richtfunkantennen angesucht.

Da nicht nur eine Antennenanlage bereits auf dem Lagerhausareal in unmittelbarer Nähe besteht, sondern damit zu rechnen ist, dass es zu Bevölkerungswiderstand kommen kann, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu beraten und, wenn vermutlich auch rechtlich nicht haltbar, einen Negativbeschluss zu fassen, nicht zuletzt deshalb um einerseits den Betreibern ein deutliches Signal zu geben, sondern auch um der umwohnenden Bevölkerung zumindest symbolische Hilfestellung anzubieten, da die Gesetzeslage scheinbar eine Verhinderung nicht zulässt.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Untersagungsfrist am 25. Oktober 2004 endet.

Beilagen: Lageplan und Aktenvermerk

Steyregg, 30.9.2004

Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass die Baubehörde aus rechtlichen Gründen den Neubau nicht verhindern könnte. Er stelle daher den Antrag, an die Landespolitik mit dem Ersuchen heranzutreten, die Bauordnung entsprechend abzuändern. Als Baubehörde werde er auch einen negativen Bescheid ausstellen, der aber vermutlich bekämpft und auch aufgehoben werden würde.

GR Schöberl meint, dass dieser Versuch auf alle Fälle unternommen werden sollte, um die Bürger zu schützen.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	1 (Wöger)
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 21:

Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** berichtet über die Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl und bringt folgenden Aktenvermerk zur Kenntnis:

Vorsprache bei LH-Stv. Franz Hiesl am 21.9.2004, 10.15 Uhr

Thema: Verkehrskonzept Kreuzung Zufahrt Steyregg

A k t e n v e r m e r k

Teilnehmer: LH-Stv. Hiesl, Bgm. Buchner, StR Schöberl, StR Murcko, StR Grassnigg, GR Ruckerbauer, ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt, AL Heuschober, DI. Strohhäusl

Am 21.9.2004 wurde anlässlich einer Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl die Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass das Land OÖ. die Planung einer großzügigen Kreuzungslösung auf der B3 im Bereich der Zentralzufahrt nach Steyregg offensichtlich aus Geldmangel verworfen hat.

Der Straßenreferent wies darauf hin, dass die Verkehrszählungen ergeben hätten, dass eine solche große Lösung derzeit nicht gerechtfertigt wäre.

Bgm. Buchner stellte dem Referenten eine von der Gemeindevertretung erarbeitete Alternative vor, die in Form der Verbreiterung der bestehenden B3-Unterführung auf 8,5 m verwirklicht werden könnte.

LH-Stv. Hiesl stellte fest, dass er den Aufschwung in Steyregg durchaus anerkennen würde und schlug vor, innerhalb der nächsten 6 Monate durch das Land OÖ. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gewerbegebietsverwerter Planungen anzustellen und diese dann bei einem neuen Gesprächstermin zu erörtern. Dabei würde man dann auch Verhandlungen über die jeweiligen Finanzierungsanteile zu führen haben.

Steyregg, 24.9.2004
AL Heuschober

* * *

- b) Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass das Problem einer Straßenbeleuchtung im neuen Betriebsbaugebiet auf die Stadtgemeinde zukommen werde. Die Mitglieder des Gemeinderates lassen in ihren weiteren Wortmeldungen erkennen, dass sie diese Beleuchtung für notwendig erachten.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet über die Vorsprache bei LR Anschöber und bringt folgenden Aktenvermerk zur Kenntnis:

Vorsprache bei LR Rudolf Anschöber am 22.9.2004, 17.30 Uhr
Thema: Hochwasserschutzkonzept Stadt Steyregg

Aktenvermerk

Teilnehmer: LR Anschöber Bgm. Buchner, StR Schöberl, GR Ing. Pleiner, StR Grassnigg, AL Heuschober, DI. Lohberger, 2 Mitarbeiter Büro Anschöber

Am 22.9.2004 wurde anlässlich einer Vorsprache bei LR Anschöber das Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Steyregg vorgestellt. LR Anschöber teilte mit, dass derzeit etwa 385 Projekte bekannt wären, wobei der Stand der Verfahren sehr unterschiedlich sei. Die geschätzten Kosten von rund € 1,7 Mio. würden im mittleren Bereich der bekannten Projekte liegen. Das Problem der Realisierung liege vor allem in der Finanzierung, da der Bund die Hälfte der Kosten zu tragen habe, dazu aber derzeit nicht in der Lage sei. Dazu würden aber weitere Verhandlungen mit der Bundesregierung erfolgen.

Vereinbart wurde, dass die Stadt Steyregg in weiterer Vorgangsweise zum eingereichten Projekt noch eine Berechnung über das Ausmaß der geschaffenen Retentionsräume nachreicht und seitens der Gemeinde ein Besichtigungstermin mit dem Bundesministerium vereinbart wird.

Dieser Termin wurde bereits für Freitag, 5.11.2004, 11.00 Uhr (Stadtamt Steyregg) vereinbart und die Fraktionsobmänner werden hiermit zur Teilnahme eingeladen.

Steyregg, 24.9.2004
AL Heuschober

* * *

- d) Der **Bürgermeister** berichtet über ein Ansuchen der FF Lachstatt, ein neues Hochdruck-Löschgerät anstelle eines neuen Löschfahrzeuges zum Preis von etwa € 13.000,- anzukaufen. Wenn möglich, würde dieses Ansuchen bereits durch Vorsorge im Budget 2005 erledigt werden.
- e) Der **Bürgermeister** bringt zur Kenntnis, dass die DSM bis heute nicht in der Lage gewesen sei, den Grund für die bekannte Explosion zu klären.
- f) Der **Bürgermeister** teilt mit, dass zur Verhinderung des Transits auf der Pleschinger Landesstraße entsprechende Kontrollen durchgeführt würden.
- g) Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass Bezirkshauptmann Mag. Ilk am Montag, dem 25. Oktober 2004 um 14.00 Uhr die Steyregger Ausstellung „Auferstanden aus Schutt und Asche“ besuchen werde und lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, an dieser Besichtigung teilzunehmen.

- h) Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, eine Unterschriftenaktion gegen ein Atom-Zwischenlager in Temelin, Tschechien, zu unterstützen.
- i) **GR Mag. Pasteyrik** regt an, die Sanierung der Straße am Pleschingersee bei der Sanierung der übrigen Straßen-Hochwasserschäden zu berücksichtigen. Der **Bürgermeister** stellt dazu klar, dass es nicht Aufgabe der Stadtgemeinde Steyregg wäre, diese Straße zu sanieren.
- j) **GR Ing. Pleiner** weist auf den Herbstbeginn hin und fordert, dass es nunmehr Zeit wäre, am Badeseeparkplatz Bäume zu setzen.
- k) **GR Kreindl** stellt die Frage, welche weiteren Schritte in Bezug auf „Gesunde Gemeinde“ unternommen werden würden. Frau **Vzbgm. Wöger** teilt dazu mit, dass in nächster Zeit eine von der eingesetzten Arbeitsgruppe gestaltete Aussendung der Gemeinde erfolgen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 24.00 Uhr.

Vorsitzender: (Josef Buchner)	Mitglied des Gemeinderates: (Peter Grassnigg)
Mitglied des Gemeinderates: (Ing. Leopold Pleiner)	Mitglied des Gemeinderates: von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion niemand anwesend
Schriftführung:	
(AL Helmut Heuschober)	(Patricia Siegl)

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung vom 4. November 2004 ohne Einwendungen genehmigt.

Steyregg, 5. November 2004



Der Vorsitzende